Statistisch-politische Briefe über Deutschland

von einem

ausgewanderten Franzosen

an

seinen Bruder in Paris.

L'art de bien commencer est l'art de bien finir!
Qui connoît le passé prédira l'avenir!

Zweites Bändchen.

Nach dem französischen Manuscript ins Deutsche übersezt.

Frankfurt am Main.
bey Varrentrapp und Wenner
1792.

Opes Regum Corda Subditorum.

Wahlspruch Kaiser Leopold II.

Hochwohlgebohrner
Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr!

Euer Excellenz weise Anstalten und ruhmvolle Handlungen beweisen die im Ausland eben so bekannte, als in Deutschland gefühlte Wahrheit: daß ein unermüdetes und wahrhaft patriotisches Bestreben, für den Flor des reichsritterschaftlichen Staats, wie auch für das damit aufs wesentlichste verbundene Wohl des deutschen Vaterlandes überhaupt, bei der hohen Familie von Gemmingen sich stets erblich erhalten.

Dieses ehrenvolleste Zeugniß hat sich in den Herzen der dankbaren Deutschen fortgepflanzt, und ist bei den Zeitgenossen zur allgemeinen Hochachtung gegen Euer Excellenz erwachsen.

Daher rührte die natürliche Folge, daß in einer Schrift, welche zum Hauptzweck hat, das Gute von Deutschland anschaulich zu machen, Euer Excellenz so sehr verehrter Name und allgemein erkanntes Verdienst nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte.

Ja! es wird zur Pflicht, bei dieser Veranlassung, wo ein unglüklicher, aus seinem zu Grunde gerichteten Vaterland gewanderte Mann, seine Bemerkungen mittheilt, den Blik des deutschen Publikums auf solche **Männer** hinzuleiten, welche in guter Staatshaushaltung sowohl, als in jeder andern das Wohl der menschlichen Gesellschaft befördernden Anstalt und herzerhebenden Handlung, zu den nachahmungswürdigsten Mustern aufgestellt zu werden, verdienen.

Indem ich diese Pflicht gegen Euer Exzellenz mit Vergnügen erfülle, habe ich die Ehre, mich zu gnädigem Wohlwollen zu empfehlen, und in tiefer Verehrung zu seyn

Euer Exzellenz

unterthänig gehorsamster
Der Uebersezzer.

Seiner Excellenz
dem
Hochwohlgebohrnen
Herrn
Carl Friedrich Reinhard
Reichsfreiherrn
von Gemmingen

Herrn auf Guttenberg, Bonfeld, Wollenberg, Hüffenhard, Kälbertshausen, Niedersteinach, Altenberg ꝛc. ꝛc. Seiner kaiserl. königl. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath, des Brandenburgischen rothen Adler- und des Badenschen de la Fideliteordens Rittern,

wie auch

einer unmittelbaren freien Reichsritterschaft

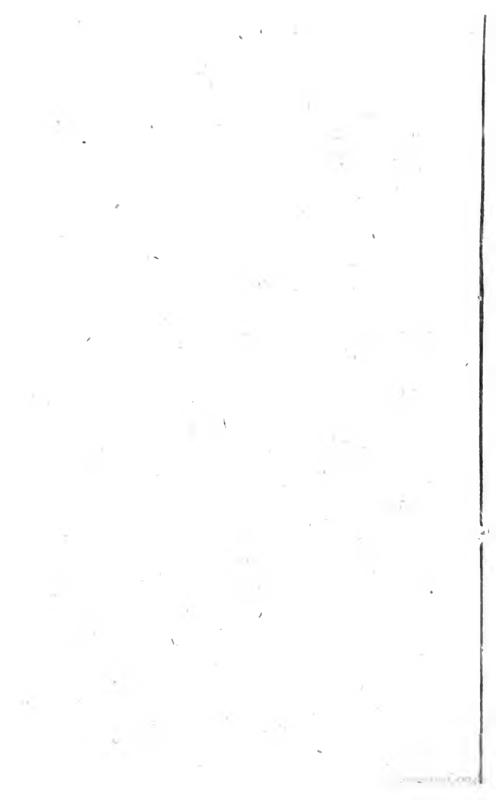
in

Franken, Kantons am Ottenwald Ritterhauptmann ꝛc.

in tiefer Ehrfurcht

gewidmet

vom Uebersezzer.



Vorbericht
des
Uebersezers.

Der schmeichelhafte Beifall, dessen das erste Bändchen dieser Briefe über Deutschland, sowohl seinen Innhalt als seine Uebersezzung betreffend, ist gewürdiget worden, war ein Wink und Ermunterung, die Fortsezung, welche der Verfasser während seinem Aufenthalt in Bingen und Kreuznach geschrieben, zu sammeln,

ınd dem verehrtesten deutschen Publi-
'um in einem zweiten Bändchen mitzu-
theilen.

Der rechtschafne alte Franzose war
ierin mit desto größerem Vergnügen ein-
erstanden; weil er die Nüzlichkeit seiner
Beobachtungen selbst empfand, und ein-
ahe, daß theils dasjenige, was in
einen ersten Briefen, aus Herrn Püt-
ers historischer Entwicklung der deut-
chen Staatsverfassung, benuzt wurde,
n der Folge immer mehr in Ueberzeu-
gung gieng; theils auch seine statisti-
schen Bemerkungen, nach den Herren
Norrmann und Böttcher, nun-
mehr nach Herrn Randels Annalen
der Staatskräfte von Europa 2c. mehr
Richtigkeit, Bestimmtheit und allge-

meinere Uebersicht der deutschen Kraft erhielten.

Der Verfasser machte sich überdieß zur Angelegenheit, von der jedesmaligen Lage seiner unglücklichen Landsleute sowohl, als von andern wichtigen Begebenheiten, die unter unsern Augen vorgehen, und durch Erzählungen oft verunstaltet werden, genaue Nachricht zu geben; Er sezte seinen Bruder durch ein Detail der Reichskreise (wie wir es bisher von keinem Deutschen erhalten) in den Stand, sich ohne Schwierigkeit auf deutschem Boden zu finden, und dessen Kräfte zu beurtheilen. Endlich trachtet Er das Gute in Deutschland auszuheben, und seinem Bruder eine Hochschäzzung für die Verfassung und

Sitten dieses an Volksmenge stärksten und an Größe dritten Staates von Europa bei zubringen.

Durch die Bekanntmachung dieser fortgesezten Briefe über Deutschland, zur Beförderung der Vaterlandsliebe etwas beyzutragen, ist der Zweck

des Uebersezzers.

Vierzehnter Brief.

Bingen, am 6. Mai 1792.

Mein lieber Bruder! Ich komme eben von einem Spaziergange, worauf mich der Anblick des majestätischen Rheinstroms und seiner weinreichen Felsen-Ufer ergötzte, in mein enges Quartier zurück, und kann mir das Vergnügen nicht länger versagen, mich mit Dir zu unterhalten.

Obschon die dem Domkapitel zu Mainz gehörige, gutgebaute und wohlhabende Stadt Bingen ohngefehr 4500 Einwohner enthält; so müssen wir uns doch wegen der großen Zusammenkunft unserer Leute mit den Quartieren sehr behelfen, und alles, wie immer, theuer bezahlen. Durch das Rheingau herunter (welches dem Kurfürsten von Mainz gehört, und das vorzüglichste deutsche Weinland ist) hier, und in einigen benachbarten Orten, mögen sich nun über 8000 Mann der Unsrigen befinden. Prinz Conde' in unsrer

Mitte bemerket mit Vergnügen unsre Sehnsucht, die Ordnung in unserm Vaterland, auf irgend eine heilsame Weise herstellen zu helfen.

Indessen, und bis der Ruf zur Ehre erschallt, durchwandere ich fast täglich eine Strecke der hiesigen Gegend, und bewundere die fruchtbaren gesegneten Ufer des Rheins. Unweit hier ist eine Passage durch den harten im Strome befindlichen Felsen durchgehauen, der für die größten Schiffe geräumig genug, und unter dem Namen des Bingerloches bekannt ist. In der Mitte des Stroms ragt ein Fels, welcher einen Fall des Rheins (jedoch mit dem großen Rheinfall bei Schafhausen nicht vergleichbar) verursacht, über dem Wasser empor, und bildet eine theils nackte, theils mit Gesträuch bedeckte kleine Insel; worauf ein viereckter schon ziemlich verfallener Mauththurm steht, welcher wegen des hiesigen starken Zolles (der jährlich gegen 30000 fl. oder 65,454 Livres einbringen soll) angelegt ist, und nach einer falschen Benennung Mäusethurm heißt. Die Fabel von diesem Thurm sagt: daß ihn in undenklichen Zeiten ein Kornwucherer, den durch die Strafe Gottes unzäh-

lige Mäuse überall umgeben hätten, habe zu seiner Rettung bauen lassen, aber auch dahin sey er von ihnen verfolgt und aufgezehrt worden. Diese Erzählung, mein Lieber, welche sich sowohl auswärts, als bey den hiesigen Bürgern unterhält, hat dennoch ihr Gutes, und soll schon manchen, der nicht delikat genug fühlte, abgeschreckt haben. Nebst der starken Schiffahrt, die auf dem Rhein überhaupt, und von den hiesigen Einwohnern insbesondere getrieben wird, versorgt man auch von hier einen großen Theil des Rheingaues mit Getreide aus der benachbarten Pfalz, wogegen die Stadt nach der Pfalz Spezereyen und verschiedene fremde Fabrikwaaren zurückführt.

Vor einigen Tagen besucht' ich auch den gegen Bingen am Rhein über gelegenen Kurmainzischen Marktflecken **Rüdesheim**, welcher ohngefehr 2500 Einwohner hat. Derselbe zieht den edelsten Wein im ganzen Rheingau, welcher noch feuriger ist, als der berühmte Hochheimer, der wegen seinem ungemein aromatischen Geschmack als der edelste Wein in Deutschland bekannt ist. Die sogenannte **Blume des Rüdesheimer** wächst auf der Erdspitze, die der Rhein durch seine Wen-

dung nach Norden bildet, nachdem er von Mainz bis hierher nach Westen geflossen ist. Diese Spitze ist beinahe ein senkrechter Fels, ganz in niedrige und schmale Terrassen eingetheilt, bis zum waldigten Gipfel hinan, die auf künstlichen Mauern ruhen, und an vielen Orten durch große Mühe mit Erde bedeckt werden müssen.

Hiebei muß ich Dir noch bemerken, daß die ersten Sezlinge der Rüdesheimer Weinstöcke aus Orleans kamen, und daß der schöne Weinbau zu Lorch (ein ansehnlicher mainzischer Flecken weiter unten am Rhein) zuerst durch angepflanzte Burgunder Sezlinge in Gang gebracht worden, der sehr guten rothen Wein giebt.

Es freute mich unendlich, mein lieber Bruder, solche braven Landsleute am Rhein anzutreffen, deren vortrefliches Gedeihen auf deutschem Boden mir die Behauptung leicht begreiflich macht; daß man in Deutschland allen und jeden ausländischen Wein leicht entbehren könnte.

Ich lege Dir nun die Kriegserklärung vom 20. des vorigen Monats hierbey, wie solche in diesen Gegenden im Umlauf ist:

Erstes Dekret.

„Nachdem die Nationalversammlung in Ueberlegung gezogen, daß Franz I. König von Ungarn und Böhmen durch seine Noten vom 18. verflossenen Merz es abgeschlagen hat, auf das Einverständniß der Mächte, die gegen Frankreich sich verbunden haben, Verzicht zu thun; daß er überdas die Kriegsrüstungen fortsetzt, und die Nationalsouveränität angetastet, indem er deklarirt hat, er wolle die Sache der im Elsasse angesessenen deutschen Fürsten durchsezzen, welche doch beständig die angebotene Schadloshaltung ausgeschlagen haben; daß er gesucht hat, die französischen Bürger unter sich zu entzweien; daß endlich seine Aufführung gar keine Hofnung übrig läßt, die Abhelfung der Klagen, zu welchen er Gelegenheit gegeben, und welche einer Kriegserklärung gleich sind, durch die Mittel der Unterhandlung, die man alle erschöpft hat, zu erlangen, so dekretirt sie die Dringlichkeit."

Zweites Dekret.

„Nachdem die Nationalversammlung die Dringlichkeit dekretirt hat, so erklärt sie, daß

die französische Nation dem Eide getreu, wodurch sie auf jeden Krieg, in Rücksicht auf eine Eroberung Verzicht gethan hat, nur die Waffen ergreift, um ihre Freiheit aufrecht zu erhalten; daß der Krieg, zu welchem sie gezwungen wird, nichts anders ist, als die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten Angrif eines Königs; daß sie nichts verabsäumen wird, um das Eigenthum der Völker, die sie wie ihre Brüder ansieht, zu schonen, und alles Uebel eines nothwendig gewordenen Krieges auf den Kopf der Despoten zu wälzen; daß sie zum voraus alle diejenigen, welche kommen, und sich unter ihre Fahnen begeben, um die Freiheit zu vertheidigen, als ihre Mitbürger aufnehmen und ihnen in Frankreich Niederlassungen anweisen wird; sie beschließt daher den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen."

Drittes Dekret.

„Die Nationalversammlung dekretirt, daß augenblicklich die Commissarien sich zum Könige verfügen, und das Dekret seiner Sanktion vorlegen sollen."

Im Falle diese in ihrer Art einzige, und in der Geschichte gegenwärtiger Zeit merkwürdige Kriegserklärung ächt ist; so registrire sie zu meinen Briefen, lieber Bruder, damit wir einstens (indem ich Dir die wahrscheinlich nachfolgende Gegenerklärungen, und was sonst dahin gehört, auch zuschicken werde) den Gang des ganzen großen Prozesses vor Augen haben.

Man hat zwar die künstliche und feine Wendung genommen, diesen Krieg dem Hause Oesterreich allein zu erklären, um wahrscheinlich das Interesse dieses Erzhauses von jenem des deutschen Reichs zu trennen; und weilen die Nationalversammlung in der Vermuthung gestanden haben mag, die alte Eifersucht zwischen Oesterreich und Preussen daure noch immer fort. Aber der hier anliegende Allianztraktat wird Dich überzeugen, mein Lieber, daß beyde Monarchien, durch ein höheres und gemeinsames Interesse bewogen, längstens auf das innigste und freundschaftlichste mit einander verbunden sind. Er verdient sogleich mit der französischen Kriegserklärung verglichen zu werden.

Allianztraktat zwischen Ihren Majestäten, dem Kaiser und dem Könige von Preussen, geschlossen zu Berlin, den 7. Februar, 1792.

„Im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit! Da Se. Majestät, der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majestät der König von Preussen, von dem größten Eifer für die öffentliche Ruhe beseelet, die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Erbstaaten auf einer unerschütterlichen Grundlage zu sichern wünschen, so haben sie beschlossen, die Gesinnungen des Zutrauens, der Freundschaft, und guten Nachbarschaft, welche sie vereinigen, durch die Bande einer genauen, und immerwährenden Allianz noch enger zu knüpfen, und haben demnach bevollmächtiget, Se. Majestät, der Kaiser *c. den Fürsten von Reuß Heinrich XIV. ihren außerordentlichen Gesandten am Preußischen Hofe *c., und Se. Majestät, der König von Preussen, ihre Staats- Kriegs- und Cabinetsminister, Carl Wilhelm, Grafen von Finkenstein, Friederich, Grafen von Schulenburg, und Philipp, Baron von Alvensleben, welche, nachdem sie sich ge-

genseitig ihre Vollmachten mitgetheilet haben, über folgende Artikel übereingekommen sind.

I. Zwischen Sr. Majestät, dem Kaiser, und Sr. Majestät, dem König von Preussen, ihren Erben und Nachfolgern, Königreichen, Staaten und erblichen Unterthanen soll eine aufrichtige und beständige Freundschaft und Verbindung seyn. Die hohen kontrahirenden Mächte werden demnach die größte Aufmerksamkeit anwenden, zwischen sich und erwähnten Staaten und Unterthanen ein gutes Vernehmen und eine gegenseitige Verbindung zu unterhalten. Sie werden alles vermeiden, was in Zukunft die Ruhe, und die glücklich zwischen ihnen errichtete Vereinigung stören könnte, und dagegen alle ihre Sorgfalt dahin richten, bei jeder Gelegenheit ihren Nutzen, ihre Ehre und gegenseitige Vortheile zu befördern.

II. Alle vorhergegangene Traktate, und namentlich, die von Breslau, Dresden, Hubertsburg, und von Teschen werden durch gegenwärtigen Traktat in bester Form, und so, als wenn sie von Wort zu Wort hier eingerükt wären, erneuert und bestätiget.

III. Se. Majestät der Kaiser, und Se. Preußische Majestät versprechen, und überneh-

men für sich und ihre Erben, alle Staaten, Provinzen und Erbländer, welche sie gegenwärtig im Besiz haben, gegen die Angriffe, es sey welche Macht es wolle zu verbürgen und zu vertheidigen.

IV. In Folge dieser gegenwärtigen Garantie werden die beiden hohen kontrahirenden Theile einstimmig für die Erhaltung des Friedens arbeiten, und im Falle die Staaten eines unter ihnen, mit einem Einfalle bedrohet würden, ihre nachdrücklichsten bona officia anwenden, um denselben zu verhindern. Allein wenn diese bona officia nicht die gewünschte Würkung hätten, und einer von ihnen würklich angegriffen würde, so verpflichten sie sich, in diesem Falle, sich gegenseitig mit einem Corps von 15,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie zu unterstüzzen.

V. Die Hülfstruppen sollen sich, zwei Monate nach der von dem angegriffenen Theile geschehenen Requisition in Marsch sezzen, und während der ganzen Dauer des Kriegs, worinn er verwickelt seyn wird, zur Disposition desselben bleiben. Sie sollen von der ersuchten Macht allenthalben, wo ihr Alliirter sie agiren lassen wird, besoldet, und unterhalten, von

dem ersuchenden Theile ihnen aber Brod und die nöthige Fourage auf dem Fuß, welcher bei dessen eigenen Truppen gebräuchlich ist, geliefert werden. Wenn dem ohnerachtet der ersuchende Theil der wirklichen Unterstützung an Mannschaft, ein Aequivalent an Geld vorziehen würde, so soll er darüber die Wahl haben, und in diesem Falle sollen die Subsidien für 1000 Mann Infanterie jährlich auf 60,000 Thlr. in Silbermünze, und für 1000 Mann Cavallerie auf 80,000 Thlr. bestimmt seyn, alles jährlich oder in demselben Verhältnisse monatlich zahlbar. Dieses Geld soll nach dem im Reiche aufgenommenen, sogenannten Conventions- oder 20 Gulden Fuße, nach welchem 13 und ein drittel Thaler auf eine Mark feinen Silbers gehen, entrichtet werden.

VI. Im Fall diese stipulirte Hilfe zur Vertheidigung der ersuchenden Macht nicht hinreichend wäre, wird sie die ersuchte Macht nach den Bedürfnissen ihres Alliirten den Umständen und der Verabredung, die man alsdann nehmen wird, die Hilfe nach und nach vermehren.

VII. Um die heilsamen Absichten, welche sich die beiden hohen kontrahirenden Theile

bei dem gegenwärtigen Traktate vorsezzen, völlig zu erreichen, behalten sie sich vor, gemeinschaftlich den kaiserlich rußischen Hof, die beiden Seemächte und Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Sachsen einzuladen, sich durch Vertheidigungsverbindungen, die den obigen Stipulationen gleichkommen, wechselseitig zu vereinigen.

VIII. Und da ihnen nichts mehr am Herzen liegt, und da sie diesen Gegenstand als einen der vorzüglichsten Endzwecke ihrer Vereinigung betrachten, so versprechen, und verpflichten sich die beiden hohen kontrahirenden Theile gegenseitig, für die Aufrechthaltung der deutschen Constitution in ihrer ganzen Integrität, so wie sie durch die Gesezze und vorhergegangene Traktaten festgesezt worden, sorgfältig zu wachen.

IX. Sie machen sich auch verbindlich, keine andere Allianz ohne Vorwissen des andern zu schließen, und werden ihren Gesandten an den fremden Höfen Befehl geben, sich freundschaftlich alles dasjenige mitzutheilen, woran gelegen seyn könnte, daß es zur Kenntniß der vereinigten Mächte gelangte.

X. Der gegenwärtige Defensiv-Allianz-Traktat soll von Seiten beider hohen kontrahirenden Theile ratificirt werden, und die Auswechslung der Ratificationen binnen drei Wochen, oder, wenns möglich, noch eher geschehen.

Zu Urkunde dessen haben wir Unterzeichnete mit den Vollmachten ihrer kaiserlichen und preußischen Majestäten versehen, unsere Wappensiegel beigesetzt. Geschehen zu Berlin, den 7. Febr. 1792.

Unterzeichnet

Heinrich XIV. Fürst von Reuß.
Carl Wilhelm, Graf von Finkenstein.
Friedr. Wilhelm, Gr. v. Schulenburg.
Philipp Carl, von Alvensleben.

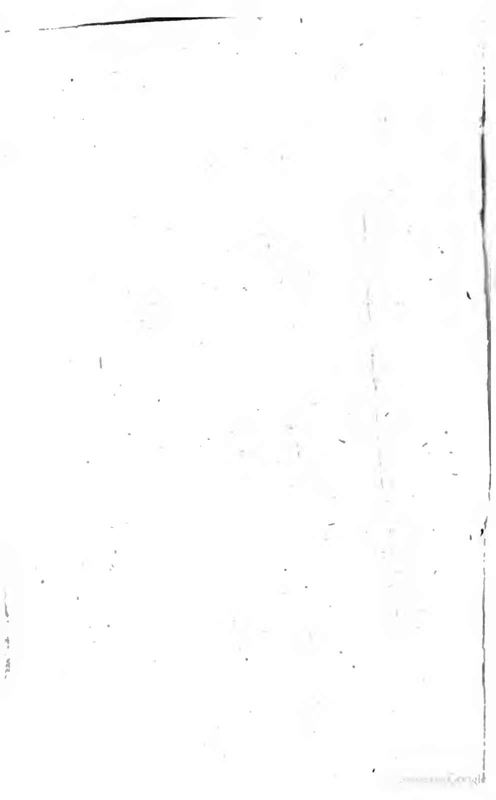
Die königlich preußische Ratifikation erfolgte unterm 19. Februar, und der König Franz ist diesem Freundschaftsbund seines klugen Vaters beigetreten.

Man sollte denken, mein Lieber, daß man, bei Errichtung dieses äußerst wichtigen Traktats, schon im Geiste einen offenbaren Bruch mit Frankreich vorgesehen hätte.

Du kannst Dich nun hieraus leicht überzeugen, daß nebst der österreichischen Armee, auch eine Preußische und Russische gegen Frankreich ziehen werden. Was aber beide ausdrüklich verbundene Monarchien schon allein, und noch mit dem Zutritt der mächtigsten und mindermächtigen deutschen Regenten und Reichsständen vermögen; kann ich dir nun vollständiger und richtiger, als es in meinem fünften Briefe geschehen, in beigehender Tabelle vorlegen:

Ungefehr inder mächtigen

Staaten	Anmerkungen.
Oesterreich	
a) Deutsche und	also fast 1½ der Größe
wärtige Staa	von ganz Deutschland,
b) Deutsche St	and an Volksmenge nur
allein.	Millionen geringer.
Preussen	
a) Teutsche un	
wärtige Staa	
b) Deutsche St	
one Schlesi	
Sachsen.	
Pfalz = Baiern.	
Braunschweig =	
burg.	Im 7jährigen Kriege
Mainz.	37,162 Mann.
Trier.	
Köll	
Hess	
He	



Nun mußt Du noch bemerken, mein Lieber! 1) daß vorstehende Staaten, etwa drei Viertel des gesammten deutschen Reichs einnehmen. Zwar müssen in dergleichen Inventuren die deutschen Staaten Oesterreichs und Preussens, von ihren auswärtigen abgesondert werden; jedoch hauptsächlich nur der geographischen Beziehung wegen. Denn da der Kern der Einkünfte und Armeen beider Monarchien meistens auf deutscher Kraft und Produktion beruht; auch ihre Residenzen und obersten Dikasterien in Deutschland fixirt sind: so nennt man sie angemessener deutsche Mächte; obgleich die auswärtige Ländermasse weit über das Doppelte mehr als die deutsche, beträgt. Dagegen fällt die auswärtige Volksmenge Oesterreichs, gegen jenen Länderbestand, merklich ab. Auch ist Preussisch Schlesien nur im politischen Betracht als ein von Deutschland abgesondertes Land anzusehen. 2) Statistisch verglichen, scheint es merkwürdig, daß mit den Staatseinkünften der genannten größern deutschen Regenten, die nur um 20 Millionen französische Livres mehr betragen, als das gegenwärtige sehr schwankende Staatsbedürfniß vom zerrütteten

Frankreich, eine fast viermal stärkere Anzahl gerüsteter, nur nicht unter sich verbundener Constitutionstruppen, als in Frankreich 1790. Linientruppen bestanden, gehalten werden.

Schon die extensive Stärke der preußischen Armee überwiegt die französische um ein Drittel.

3) Daß sich das Total des Staatseinkommens sämmtlicher Reichsstände wahrscheinlich auf mehr als 150 Millionen Reichsthaler anschlagen läßt.

Damit Du, mein lieber Bruder! von der deutschen Kraft einen vollständigen Begrif erlangst; so muß ich Dir noch anführen, daß die Mittelzahl der Einwohner von Deutschland auf 28,000,000, und der Flächeninhalt auf 12,000 geograph. Quadratmeilen, Schlesien mit gerechnet, angenommen wird. Erstere werden von den deutschen Statistikern Norrmann und Grellmann auf 30 Millionen angegeben, und der Flächeninhalt wird von dem scharfsichtigen Crome auf 12,796 geographische Quadratmeilen berechnet. Diese Abweichungen sind wegen Mangel vollkommener Karten zwar schwer zu heben; jedoch bleibt ausgemacht, daß Deutschland an Größe der dritte

Staat

Staat von Europa ist, indem ihn nur Rußland und Schweden an Territorialgröße übertreffen. Obgleich auch der wahre Volksstand, statisch gerecht, in Deutschland schwer auszumitteln ist, so wird doch dieser an Verfassung eigene, an Geistes- und Körperskraft einzige Staat von keinem europäischen Reiche, auch nicht von dem europäischen Rußland an Volksmenge übertroffen.

Erinnere Dich wohl, lieber Bruder! daß Deutschlands mächtigste und mindermächtige Stände auch in Friedenszeiten 625,000 gutgeübter Truppen auf den Beinen haben, und daß dieser Friedensstand bei den meisten leicht um die Helfte erhöht werden kann. Bedenke ferner, daß die 28,000,000 Deutsche weit weniger verdorben, viel standhafter, und ihrem Vaterlande getreuer sind, als die 25,000,000 Franzosen, womit man so großen Lärmen macht; so wirst Du leicht beurtheilen können, auf welche Seite sich der Gewinn bei der großen Ausforderung lenken wird.

Seit einigen Minuten ziehen unsere Leute haufenweis, mit Jauchzen und Freudengeschrei, zur Wohnung des Prinzen; wo ein Kourier mit guten Nachrichten angekommen

seyn soll. Ich eile auch dahin, und da die Post in einer halben Stunde abgeht, so schließ' ich für heute. Gott gebe, daß ich Dir in meinem nächsten einen vernünftigen und reellen Grund dieser ausgebrochenen Freude melden kann! Leb' wohl!

Fünfzehnter Brief.

Bingen, am 9. Mai, 1792.

Der französische General Dillon ist in einem Versuch auf Tournay, am 29. April, von dem österreichischen General Happoncourt zurückgeschlagen worden; Dillon wurde von Franzosen in Stücke zerhauen, verbrannt und seine Asche zerstreut. — Der französische General Biron ist in einem Ausfall gegen Mons am 30. April, mit 12,000 M. von dem österreichischen General Beaulieu mit 7000 Mann zurückgeschlagen worden; An fünfhundert Franzosen blieben auf dem Plaz. —

Dieses sind die eingegangene Nachrichten, mein Lieber, worüber Franzosen in ein lautes

Jubelgeschrei ausgebrochen sind, und Freudenfeste angestellt haben. Liebster Bruder! nehme mirs nicht übel; ich konnte mich nur halb mitfreuen. Wie tief sind wir doch gesunken! Weilen schwache verdorbene Franzosen von stärkern gesündern Deutschen geschlagen werden; darüber müssen sich nun Franzosen freuen! Wo ist der alte vereinte Nationalgeist? — Sogar ein Kapuziner hat seinen Wiz über die ersten blutigen Vorfälle in folgendem Distichon angezeigt:

Venérunt Galli in Campos — rediére Capones;
Quis castravit eos? Teutonis ensis erat.

Man fand diesen Wiz sehr lustig. Franzosen machten ihn transpirant, hingen ihn über verschiedene Thüren, und beschenkten den Verfasser reichlich.

Wir lesen nun schon hier eine sogenannte Proklamation in der Art eines Gegenmanifestes, welches die österreichische Generalgouverneurs in den Niederlanden auf das Dekret oder Manifest der Nationalversammlung haben promulgiren lassen.

Ich lege Dir solches hierbei, mein Lieber! um es zur Geschichte dieses äußerst merkwürdigen Krieges zu registriren.

Proklamation.

„Maria Christina, königliche Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund, Lothringen und Sachsen-Teschen ꝛc.

Albert Casimir, königlicher Prinz von Polen und Lithauen, Herzog von Sachsen-Teschen, Großkreuz des heiligen Stephansordens, Feldmarschall der Armeen Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Böhmen, und des Heiligen Römischen Reichs Statthalter, Gouverneurs und Generalkapitäns der Niederlande ꝛc. “

„Die Anführer, welche seit vier Jahren das Königreich verwüstet, haben Se. Allerchristlichste Majestät dahin gebracht, eine Kriegserklärung gegen Se. Apostolische Majestät, unsern hochgeehrtesten Herrn und Neffen zu sanktioniren. Die ersten Feindseligkeiten scheinen gegen diese Provinzen gerichtet zu seyn, und die Feinde jeder Ordnung, und jeder Macht, welche einen so ungerechten Angrif im

Schilde führen, gründen ihre Hofnung auf den Partheigeist, welcher sich während der lezten Unruhen unglücklicher Weise ausgebreitet hat.

Wir wenden zur Vertheidigung der Provinzen, deren Regierung uns anvertraut ist, alle unsere Sorgfalt an, und überlassen uns vertrauungsvoll dem Schutze des Gottes der Kriegsheere, der gerne die wunderbaren Wirkungen seiner Allmacht über diejenigen erstreckt, welche geheiligte Ehrfurcht gegen seine Gesetze und gegen das von ihm zur Regierung der menschlichen Gesellschaften auf der Erde vestgesetzte Ansehen beseelet.

Wir schmeicheln uns, die nehmliche Denkungsart werde alle Bürgerklassen beleben, und sie über die Aufrechthaltung der innern Ruhe und die Erhaltung des Eigenthums wachsam machen, indessen daß wir einen Theil der Truppen Sr. Majestät, welche mit Ruhm bedeckt und unter denen beiden lezten Regierungen mit Sieg gekrönt worden sind, an die Grenzen in der Erwartung werden vorrücken lassen, daß das zwischen mehrern großen Mächten zu Stand gebrachte Einverständniß dem Strome jener verkehrten Plane, welche

Europa den völligen Umsturz drohen, einen Damm setzen wird.

Wir sind es den getreuen Unterthanen Sr. Majestät schuldig, sie von allem, was wir seit einem Jahre zur Erhaltung des Friedens mit Frankreich gethan, zu unterrichten, und sie von der nicht zu berechnenden Menge von Ungemächlichkeiten zu benachrichtigen, deren Geissel der Feind unter dem verführerischen Deckmantel der Wohlthaten einer chimärischen Freiheit zu verbreiten trachtet, welche eine gottlose Sekte Neuerlinge, sogenannter Philosophen, dem leichtglaubigen Pöbel, als ein untrügliches Resultat ihrer sinnlosen Plane vormahlt. Nicht die Fürsten der Erde, sondern die Religion unsrer Väter, das gesellschaftliche Band, die Wohlfahrt und die Beruhigung, welche die Früchte derselben sind, wollen sie bekriegen. Nachdem sie, durch die Wirkung ihrer abgeschmackten Sisteme, ihr Vaterland in alle Uebel der Anarchie gestürzt, haben sie, über die Glückseligkeit der Völker eifersüchtig, welche sich noch der Wohlfahrt der gesellschaftlichen Ordnung freuen, sich zu ihrer Erhaltung das grausame Projekt erzeugt, eben diesen Wahnsinn mit ihnen zu theilen, ihre Irrthümer und

mit diesen alles das Ungemach auf sie zu verpflanzen, welches heutzutage das Königreich Frankreich verwüstet.

Seit einem Jahre waren sie nur auf einen Vorwand zu einem entworfenen Angriffe bedacht. Nachdem sie alle, der Religion des Staates und den bis jezt durch das Fundamentalgesez des Königreichs geheiligten Prärogativen anhängige Bürger mit strenger Verfolgung aus dem Schooße vertrieben haben, haben sie dieselben noch auf der ganzen Erde der süßen Gastfreiheit, welche sich doch Menschen gegen einander schuldig sind, berauben wollen. Wir haben alle unsere Sorge angewandt, um auch dem geringsten Vorwand des Misvergnügens keinen Plaz zu geben, indem wir uns auf keine Weise in die politische Regierungsverfassung benachbarter Staaten mischen wollten. Wir haben verhindert, daß gegen die dem Königreiche Frankreich gegebene Constitution, in diesen Provinzen nichts angezettelt, ja nichts geschrieben würde, und zur Vergeltung für unsere Aufmerksamkeit, die Gesezze einer guten Nachbarschaft aufrecht zu erhalten, hat man an unsern Grenzen eine herumstreifende Horde Empörer aufgenommen,

welche mit den schwärzesten Complоten schwanger giengen; man hat in diesen Provinzen die allerschädlichsten Schriften gegen die Religion, und gegen das konstitutionelle Ansehen des Souverains ausgestreuet; diese Schriften enthielten die Bekanntmachung der in authorisirten Societäten gehaltenen Reden, in welchen man mehr als einmal die gottlosesten Schandthaten zu Tugenden erhob, um den höchst sträflichen Leidenschaften derjenigen zu schmeicheln, welche man an ein Sistem zu knüpfen suchte, das in der Geschichte dieses Jahrhunderts ein Schandfleck bleiben wird. Alle unsere hierüber gemachte Vorstellungen waren vergebens; und indem wir die uns gemachten Reklamationen über Zurüstungen, welche gar nicht Statt hatten, über vorgebliche Bedrükkungen, welche gegen die Franzosen sollten ausgeübt worden seyn, mit der größten Aufmerksamkeit aufnahmen, hat man sich gegen die Unterthanen Sr. Majestät und auf Dero Gebiete vielfältige Exzesse erlaubt. Wir haben über so viele Gegenstände zu Klagen nur Versprechungen einer Genugthuung, von denen aber jede unwirksam blieb, erhalten. Indem wir unsrer Seits auf die Emissarien ein nothwendig gewordenes Au-

genmerk richteten, mit deren Abschickung in das Innere dieser Provinzen man sich groß machte, um diese zur Empörung und allen Arten von Unordnung zu reizen: so schrie man über unsere Vorsichtsmittel, als wolle man gegen die Sicherheit und Freiheit der reisenden Franzosen einen mehrfältigen Einbruch thun; und gleichwohl gab man den von uns vorgeschriebenen Maasnehmungen, die Versammlungen der unglücklichen aus dem Königreich gewanderten französischen Edelleute zu erschweren oder zu beschränken, um sie auf die engsten Grenzen der einfachen Gastfreiheit zurückzubringen, und der Möglichkeit vorzubeugen, daß sie sich nicht bewafnen, noch in militärische Corps formiren könnten, seinen Beifall.

Diese Maaßregeln, an die sich Frankreich nicht mehr zu erinnern scheint, wurden den deutschen Fürsten als ein Muster angeführt, wie sie sich in ihren Staaten zu benehmen hätten. Die despotische Zudringlichkeit der Agenten der französischen Regierung schien sich dabey zufrieden geben zu wollen.

Wir würden uns enthalten, alle der Unfälle, unter denen Frankreich seufzt, zu erwähnen; wir würden der Zeit die Sorge über=

lassen, den Schleier des Blendwerks aufzuheben, dem ein Haufe verschlagener Schriftsteller durch seine gefährlichen Schriften Fortdauer zu geben sich angelegen seyn läßt, wenn man sich nicht in dem Augenblicke, da man diese Provinzen anzugreifen gedenkt, dazu anschickte, das Gift einer verführerischen Täuschung in Betref der angeblichen Vorzüge der neuen französischen Regierung zu verbreiten, um demjenigen Theile des Publikums, den man zu einer Verirrung zu verleiten im Stande wäre, Geschmack daran beizubringen. Allein die unserer Leitung anvertrauten Völker müssen vorbereitet, und unterrichtet werden, daß das Königreich Frankreich unter dem Namen der Freiheit, unter der schändlichsten Sclaverey aller Laster, aller der ausgelassensten Leidenschaften und einer beispiellosen Anarchie seufzt; daß kein Recht, kein Eigenthum mehr darinnen Statt findet, daß in diesem Lande, die heilige Religion, zu welcher wir uns bekennen, mit Füßen getreten wird, daß man die Altäre entweihet, ihre ächten Diener ausraubt, mißhandelt, sie sogar bis in ihre im Ausland aufgesuchte Freistadt verfolgt, und mit Leuten ersezt, die sich eingedrungen häben, und nicht in die kirchliche

Hierarchie kanonisch aufgenommen sind; daß man sogar so weit gegangen, dem Hirten des Volks die auszeichnende Kleidung, die sie ihren Schaafen kenntlich machen sollten, auszuziehen, daß man in einem unsinnigen Gesezbuche Rechte bis in den Himmel erhoben hat, welche der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft nicht geniessen kann und worauf er um seiner Wohlfahrt willen stillschweigend Verzicht thut, indem er in einer civilisirten gesellschaftlichen Verbindung gebohren wird; daß man sich nicht gescheuet hat mit jenen ausgeübten Rechten, wahre Gerechtsame zu vernichten, umzustürzen und zu Boden zu schlagen; Gerechtsame, die unter dem Schuzze der Grundgesezze des Reichs von Generation zu Generation den ehrwürdigsten Ständen vererbt wurden, jenen Ständen, welchen der gesellschaftliche Verband in Frankreich in jeder Rücksicht die größten Verbindlichkeiten schuldig war; daß man an die Stelle des Eigenthums, den leeren Schall dieses Worts gesezt hat, da man den von der Zeit, von den Gesezzen, von einem steten hundertmal erneuerten und von den wahren Repräsentanten der Nation anerkannten Besizstand aufs feierlichste investirten Eigenthümern das Ihrige entriffen,

und dieß alles unter den betrügerischen Farben einer chimärischen Gleichheit von Rechten, die im Grunde nichts ist, und in dem Augenblicke selbst, da sie Statt haben könnte, von jener Verschiedenheit vernichtet wird, deren Character der Schöpfer dem Menschen in dem Augenblick selbst ihrer Geburt dadurch einprägte, daß er sie auf eine sehr ungleiche Weise in Betref der moralischen Fähigkeiten gebohren werden läßt, wodurch er jederzeit das Uebergewicht des Genies, der Oekonomie, der Stärke, der Gedult, der Industrie, nach den einander widerstrebenden Eigenschaften mit allen den Vortheilen ins Gleichgewicht gesezt hat, und jederzeit sezzen wird, die die rechtliche Belohnung dieses Uebergewichts werden, und wie jedes andere Eigenthum auf andere übergehen könne. Endlich müssen die getreuen Unterthanen Sr. Majestät wissen, daß, während man sich angelegen seyn läßt, die vorgespiegelte Ehre und Glückseeligkeit von Frankreich, des sonst blühendsten Staats in Europa, bis zum Himmel zu erheben, kein Handel, kein Umlauf des baaren Geldes, und der Landeserzeugnisse, keine Staatsgewalt, keine Gerechtigkeitspflege, keine Polizei, in diesem Lande mehr anzutreffen

ist, und daß die philosophischen Verfolger alles dessen, was nicht von ihrem Anhange ist, keine Grenzen in den Ausschweifungen, wozu sie das Volk aufreizen, als die Sättigung an Verbrechen kennen. Und wer wäre, nach allem diesem, im Stande, so blind und unbesonnen zu seyn, daß er das mindeste Vertrauen den hinterlistigen Versprechungen und Zusicherungen, die diese Tyrannen jenen Völkern machen, die sie zu unterjochen suchen, schenken und glauben könnte, sie würden das Eigenthum, die Religion, die Privilegien, die Constitutionen in Ehren halten, die seitdem sie die Staatsgewalt, und Macht in Frankreich an sich gerissen, mit einer bis auf unsere Tage unerhörten, Unverschämtheit und Keckheit die feierlichen Staatsverträge, alle göttlichen und menschlichen Rechte, und alles, was auf der Welt am heiligsten ist, mit Füssen treten, sie, die in dem Augenblick, da sie zu dem Besitz einer Provinz gelangten, sich unverweilt, wie sie es in ihrer Heimath gethan, der Besitzuugen der Geistlichkeit und des Adels, und des Vermögens eines jeden Einwohners bemächtigen würden.

Noch einmal sey es gesagt, wir, die wir uns nie in die inneren Angelegenheiten irgend

eines benachbarten Staates mischen zu können glaubten, wir würden uns nie über Gegenstände, die der uns anvertrauten Regierung fremd sind, in dies leidige Detail eingelassen haben, suchten nicht die französischen Schriften und Emissarien, und selbst die Thathandlungen der neuen gesezgebenden Macht in Frankreich ein Neulingssistem allgemein zu machen, das für das französische Volk gut oder schlecht seyn mag, für dasjenige aber, das unsrer Leitung anvertrauet ist, in so ferne schädlich seyn würde, als es die ganze von einer ihm theuren Constitution vorgezeichnete politische Organisation über den Haufen wirft, von einer Constitution, die der Souverain aufrecht zu erhalten versprochen, und worauf seit Jahrhunderten Belgiens Wohlfahrt beruhet hat. Unsre Pflicht erheischte, das Volk gegen die nahen ihm drohenden Gefahren zu verwahren; wir haben ihm jezt Wahrheiten vorgestellt, die jeder Verstand begreift, sie werden von allen guten Bürgern anerkennet werden, und leztere sich zweifels ohne höchst angelegen seyn lassen, alles, was an ihnen ist, zur Erhaltung des Friedens, im Innern des Landes, zu thun, so wie wir nicht umhin können, als Feinde des

Staates alle diejenigen, die sie zu stören wagen würden, anzusehen und behandeln zu lassen. „Gegeben zu Brüssel, am 29. April 1792."

Nun, liebster Bruder, wie ist Dirs nach Durchlesung dieser Proklamation ums Herz? Die sonstigen bestimmten politischen Erklärungen nehmen in unsern Tagen die Gestalt philosophischer Abhandlungen an. Meinungen werden an diesem Kriege großen Antheil haben. Ich gestehe Dir, daß es mir kränkend ist, den einen Theil der Franzosen als Empörer, Blutdürstige und Verführer vor den Augen der Welt dargestellt zu sehen, indessen der andere Theil vom höchsten Grad des Wohlstandes in die gröste Dürftigkeit herabgesunken umherirrt, und alles von fremder Hilfe hoffen muß. O Deutschland! gutes Deutschland! — Mein fotgeseztes Studium über die glükliche Verfassung dieses Reichs verschaft mir immer mehr Vergnügen. Die Irrthümer unserer Leute, wenn die Rede von deutschen Reichsständen ist, haben mich veranlaßt, ein Detail der Reichskreise zusammen zu stellen, wie es selbst, nach verschiedenen Versicherungen, in Deutschland noch nicht vorhanden ist. Ich werde Dir diese

Arbeit nach und nach mittheilen; damit Du mir nicht mehr von Grafen Wolf oder von andern gar nicht vorhandenen und verunstalteten Namen sprichst. Du wirst dadurch zugleich in Stand gesezt, die Stärke jeden Kreises, und die Lage jeden Standes schnell zu übersehen. Hier empfängst Du einsweilen den Oesterreichischen und Burgundischen Kreis.

I. Der Oesterreichische Kreis.

a) Einwohner; 4,300,000.
 nach de Luca; 4,840,000.

b) Flächeninhalt; 2145. 2565. □. M.

c) Einwohner auf 1. □. M. bei 1800.

A. Das Haus Oesterreich.

1) Wegen dem Erzherzogthum Oesterreich; dessen Regierung zu Wien ist, und welches durch den Fluß Ens in Unter- und Ober-Oesterreich getheilt wird, und aus neun Quartieren oder Vierteln besteht.

2) Wegen dem Herzogthum Steyermark, welches gegen Mittag von Oesterreich liegt, und in Ober- und Unter-Steyermark getheilt wird.

3) Wegen

3) Wegen dem Herzogthum Kärnthen, welches zwischen Tyrol und Steyermark liegt, und ebenfals in Ober- und Nieder-Kärnthen getheilt wird.

4) Wegen dem Herzogthum Crain, welches gegen Mittag von Steyermark und Kärnthen liegt, und in Ober-, Unter-, Mittel- und Inner-Crain, und in das österreichische Istrien getheilt wird.

5) Wegen dem österreichischen Friaul, das vom Herzogthum Crain umgeben wird, und aus vier Theilen besteht.

Steyermark, Kärnthen, Crain und das österl. Friaul machen zusammen die Innerösterreichische Staaten aus, und haben ihre Regierung zu Grätz.

6) Wegen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welche gegen Mittag von Baiern liegt, und ihre Regierung zu Inspruck hat.

7) Wegen dem Fürstenthum Schwaben, und den übrigen Vorderösterreichischen Ländern, welche ihre Regierung zu Freiburg haben, und aus drei Hauptstheilen, nemlich aus dem Breisgau, welches zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald liegt, aus den in Schwa-

den zerstreuten Ländern, und aus den Arlbergischen Ländern, welche zwischen Schwaben und Tyrol liegen, bestehen.

B. Der Bischof von Trient.

Seine Besizzungen liegen in Tyrol, zwischen den österreichischen zerstreut, meistens gegen Mittag.

C. Der Bischof von Brixen.

Seine Besizzungen liegen in Tyrol, meistens am Flus Eisach.

D. Der Bischof von Chur.

Das Bisthum, und das Capitel, sind ausserhalb der freien Stadt Chur, welche am Rhein liegt.

E. Der Deutsche Orden.

Wegen seinen zwo Balleyen, wovon die eine in Oesterreich, und die andere in Tyrol an der Etsch längs dem Gebürge liegt.

F. Der Johanniter Orden.

Wegen seinen Gütern im Breisgau.

G. Der Fürst von Dietrichstein.

Wegen seiner Herrschaft Traep in Tyrol, am Inn gelegen.

Bemerke noch zum Oesterreichischen Kreis:

1) Der Erzherzog von Oesterreich ist Kreisdirektor und Kreisausschreibender Fürst.

2) Die Stände dieses Kreises pflegen keine Versammlungen oder Kreistage zu halten.

3) Die Bischöfe von Trient und von Brixen sind zugleich mittelbare Stände und unmittelbare Reichsstände: Mittelbar sind sie, indem sie ihre Ländereien als Landsassen von Tyrol besizzen, und sich unter Oesterreichischen Landeshoheiten befinden; Unmittelbar sind sie, indem sie Siz und Stimme auf dem Reichstag haben: daher müssen sie zweierlei Contingente oder Zieler leisten, nemlich an die Stände von Tyrol, und an das Reichskammergericht.

4) Der Bischof von Chur, welcher von einigen in den Schwäbischen Kreis gesezt wird, hat sich jederzeit in den Rechten der Reichsunmittelbarkeit erhalten, obgleich die Schweizer von Zeit zu Zeit sich derselben widersezten.

5) Die in diesem Kreise begriffenen Oesterreichischen Staaten machen mit Böhmen,

Ungarn, dem Schlesischen, Italienischen und Niederländischen Antheil, zusammen die Erbstaaten des Erzhauses Oesterreich aus.

II. Der Burgundische Kreis.

a) Einwohner; 1,880,000.
nach de Luca: 2.000,000.

b) Flächeninhalt; 496. 470.□.M.

c) Einwohner auf 1. □.M, bei 4255.

Der Kaiser Maximilian I. ließ auf dem Reichstage zu Kölln 1512. seine Niederländische Staaten, welche Er durch Heirath der Erbin (Maria) des lezten Herzogs von Burgund, im Jahr 1477., erlangt hatte, zu einem Reichskreise, unter dem Namen der Burgundische, erklären; und Carl V. ließ auf dem Reichstage zu Augsburg, 1548. diese Einrichtung bestätigen.

Dieser Kreis bestand damals aus siebenzehn Provinzen.

Nunmehr hat er keinen weitern Kreisstand, als den einzigen Erzherzog von Oesterreich; was demselben von den Spanischen Niederlanden annoch übrig ist, das macht zusammen

den Burgundischen Kreis aus, und wird unter dem Namen der **Oesterreichischen Niederlande** begriffen.

Solche bestehen:

1) Aus dem **Herzogthum Brabant**, welches gegen Mitternacht des Holländischen Antheils, und auf der linken Seite der Maas liegt, und in drei Quartiere getheilt wird.

2) Aus dem **Herzogthum Limburg**, welches auf der rechten Seite der Maas liegt.

3) Aus dem **Herzogthum Luxemburg**, gegen Mitternacht von Lothringen gelegen.

4) Aus dem **Herzogthum Geldern**, welches sich vom Zuidersee gegen Mitternacht, bis beinahe einige Stunden vom Herzogthum Limburg erstrekt, und wovon das Haus Oesterreich den kleinsten Theil besizt.

5) Endlich aus den drei Grafschaften **Flandern, Henegau und Namur**. Wovon die erstere gegen Mittag an das französische Flandern grenzet, die andere gegen Mittag von Brabant liegt, und die dritte meistentheils von den Landen des Bischofs von Lüttich und von Brabant umgeben ist.

Die Hauptstadt und Residenz des General-gouvernements ist Brüssel.

Bemerke nun noch hiebei:

1) Diese Oesterreichische Erbstaaten, welche den Burgundischen Kreis ausmachen, sind von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte exemt; sie sind aber zu den Reichsbeiträgen verbunden, und zahlen für einen einfachen Römermonath soviel als zwei Kurfürsten, und in Kriegen gegen die Türken soviel, als drei Kurfürsten.
2) Der Burgundische Kreis hat niemalen einen Kreistag gehalten.

Ehe wir die Niederlande verlassen, will ich Dir, mein Lieber, ein Verzeichnis derjenigen Orte in denselben beifügen, wo die Franzosen seit Ludwig XIV. entweder Schlachten gewonnen oder verlohren haben. Diese Uebersicht kann uns verständigen: ob die nun gegeneinander stehende Armeen gleichen Plan, wie ehemals, in ihren Bewegungen zeigen, oder nicht.

Orte und ihre Lage.	gewon. Schl.	Französische Generäle.	Feindliche Generäle.
	Jahre.		
Rocroix, gegen Mitternacht v. Champagne.	1643	Der Herzog v. Enguien.	Der Graf Fuentes, wurde getöd.
Lens, kleine Stadt zwischen Bethüne u. Arras.	1648	Der Prinz v. Conde.	Der Erzh. v. Oesterreich.
Senef, bei Nivelle in Brabant.	1674	Derselbe.	Der Prinz v. Oranien.
Fleurü, Abtei zwischen Charleroy u. Gemblour	1690	Der Herz. v. Luxembourg	Der Prinz v. Waldeck.
Steinkirch, zwo Stunde v. Halle im Henegau.	1692	Derselbe.	Der Prinz v. Oranien.
Nervinde, bei Landen im Löwener Quartier.	1693	Derselbe.	Derselbe.
	Verloh. Schl.		
Ramillies, Dorf im Löwener Quartier.	1706	Der Herzog v. Villeroy.	Der Herz. v. Marlboroug.
Oudenarde, feste Stadt an der Schelde.	1708	Die Herz. v. Bourgogne u. Vendome	Der Pr. Eug. u der Herz. Marlborug.
Malplaquet, bei Baray im Henegau.	1709	Die Herrn v. Villars und v. Boufflers.	Dieselbe.
	gewon. Schl.		
Denain, zwischen Valenciennes u. Bouchain.	1712	Der Herzog v. Villars.	Der Graf Albemarle.
Fontenoy, eine Stunde von Tournay.	1745	Der König, unter ihm Marschal de Saxe.	Der Herzog von Cumberland.
Raucour, bei Lüttich.	1746	Der Marsch. de Saxe.	Der Pr. Chr. v. Lothring.
Lawffelt, bei Tongres.	1747	Der Marsch. de Saxe, unter d. König.	Der Herzog von Cumberland.

Die ersten Kriegsbewegungen zeigten, daß das Haupttheater sich eben da wieder eröfnete, wo einst Conde und Villars siegten, und wo unser gute Vater mit agirte.

Mein herzlicher Wunsch ist noch immer; daß der Weg der Erkenntnis und Güte alles vermitteln werde! denn ich kann mich ohnmöglich freuen, wenn französisches Blut vergossen wird; noch mehr aber würde mich es schmerzen, wenn die friedfertigen grosmüthigen Deutsche leiden sollten. Also Verzeihung, Vermittelung, mein Lieber!

Ich habe mit verschiedenen Geistlichen und Beamten Bekanntschaft gemacht, denen ich noch manche sichere Nachricht und gründliche Auskunft werde zu verdanken haben, indem ich an ihnen einsichtsvolle Männer gefunden habe.

Bei dieser Gelegenheit muß ich Dir bemerken, mein Lieber, daß ich während meiner deutschen Wanderschaft allemal eine gute Idee von dem Wohlstand eines Orts daraus fassen konnte, wenn ich bei den geistlichen und weltlichen Vorstehern einen hellen Kopf und ein geläutertes Herz wahrgenommen hatte. Mir scheint daher, daß man auf gute Bestellung der Vorgesezten nicht genug Aufmerksamkeit ver-

wenden könne. Leb wohl! mein Lieber; die Erinnernng des Vergangenen ist uns oft schwerer zu ertragen, als das Gegenwärtige.

Ich sehe Deinen Nachrichten mit Verlangen entgegen; der Zeitpunkt, welcher über unser Schiksal entscheiden muß, nahet mit Riesenschritten.

Sechszehnter Brief.

Bingen am 27. Mai 1792.

Dein Schreiben, mein Lieber, vom 8. dieses hab ich wohl erhalten, und mit Vergnügen Deine und der Unsrigen Gesundheit vernommen. Erhaltet dieses Wohlseyn, das noch einzige uns übrig gebliebene Gut! Ich kann Dir nun zuverläßig melden; daß starke Armeen des Königs Franz auf dem Marsche nach dem Rhein begriffen sind, und daß 50,000. Preussen bald folgen werden. Unsre Hofnung vermehret sich also mit der Annäherung dieser geübten und tapfern Krieger; wir werden den Deutschen, die wir so sehr miskannten, unsre Rettung zu danken haben. Wenn doch die schrekkende Stimme des Todes und der Verherung,

sämmtliche Theile zur Vernunft und Ordnung führen mögte! —

Die Minister der Königlich Ungarn- und Böhmischen, sodann Preußischen Höfe, haben bereits unterm 12. dieses folgende mündliche Erklärung beim Reichstage zu Regensburg abgegeben:

„Wenn die Reichs-Association bis zur Stunde als eine heilsame Defensions-Anstalt betrachtet werden müßte; so ist nun dieselbe bei dem wirklichen Ausbruch eines Reichskriegs an den Reichsgrenzen als eine dringende Nothwehr unumgänglich nothwendig geworden, und wird die instehende Gefahr keine verzögernde Berathschlagungen mehr gestatten, sondern jeder Reichsstand zu seiner eigenen Sicherheit eilen müssen, mit Anstrengung seiner Kräfte sich in schleunige Verfassung zu sezzen, und das zu thun, was ihm zu seiner Sicherheit das dienlichste scheinen wird. Beiderseits Majestäten lassen demnach hier ihre schon öfters gemachte Erklärungen wiederholen, daß Höchstdieselbe allen Reichsständen in den vorliegenden Reichskreisen ohne Unterschied ihren Schuz mit eben dem Nachdruk, wie ihren eignen dortigen Provinzen angedeihen zu lassen,

und nach ihren Kräften die Grenzen des Reichs gegen verheerende Einfälle zu vertheidigen, bereit sind. Jedoch erwarten Ihre Majestäten zuversichtlich, daß die Reichsstände der vorliegenden Kreise in Corpore oder jeder derselben einzeln, werkthätig, und mit der nur immer möglichen Schnelligkeit, ihre Maasnehmungen zu unterstüzzen, sich werden angelegen seyn lassen. Die Art der Unterstüzzung will man gar gerne ihnen selbst nach ihren Kräften und bessern Convenienz auszuwählen überlassen, und man hat aus den disseitigen ganz einverstandenen Erklärungen über den Associationsantrag schon ersehen, daß man auf keine Modalitäten eigensinnig bestehen, sondern hierbei auf die größere Erleichterung der Reichsstände Rüksicht nehmen wolle. Die Unterstüzzung mag nun in Stellung der Truppen, oder in Gestattung der freien Werbung und in angemessenen Geldbeiträgen, oder auch in Naturalienlieferungen bestehen, jede Proposition, wenn sie ohne Verzögerung, und redlich gemacht wird, soll wohl aufgenommen — nach ihrem wahren Werth, und als eine Verhältnismäßige Unterstüzzung angesehen werden, und Schuz und wirksamen Beistand zur unaus-

bleiblichen Folge haben. Sollte man aber gegen alle Erwartung, und was man kaum als möglich denken kann, die Frage aufwerfen wollen: ob es sich um Defensionsanstalten für das ganze Reich, oder aber nur um Sicherstellung der Oesterreichischen Provinzen handle! und würde ein Reichskreis, oder ein Reichsstand sich berechtigt glauben, eine solche Frage auf eine Art zu beantworten, durch die er sich der Last einer mitwirkenden Unterstüzzung zu entziehen gedächte, so wäre dies allerdings bedauerlich; beide Majestäten müßten es aber geschehen lassen, und würden dann billig Ihre Defensionsanstalten auf derselben eigene Provinzen, und auf jene — der mit Ihnen auf ein oder die andere Art verbundenen Reichsstände einschränken. Höchstsie wären zwar nach dem strengen Recht, und nach allem, was vorgieng, berechtigt, zu behaupten: **wer nicht für uns ist, ist wider uns:** und Ihre Maasnehmungen nach diesem Grundsaz zu bestimmen; allein! weit entfernt, die Verlegenheit dieser Stände zu vermehren, werden Höchstsie in sich nun zurükgezogen, sich herzlich freuen, wenn die von Höchstihnen getrennten Reichsstände so glücklich sind, ein an-

deres Mittel zu finden, die bestehende Verfassung ihrer Länder von dem Untergang zu retten, und sich gegen die unübersehbare unglükliche Folgen eines an den Grenzen wirklich ausgebrochenen Kriegs sicher zu stellen. Höchstsie wünschen, daß die freundschaftliche Bemerkung überflüßig seyn, — und nicht späte Reue die Richtigkeit unserer beiden Königl. Höfe redlich und wohlmeinender Vorstellungen bekräftigen möge."

Das war ans Herz geredet, Lieber Bruder! zugleich siehst Du aber auch hieraus, mit welcher Schonung die deutsche Verfassung sogar von den mächtigsten Ständen behandelt wird. Jeder verbundene Staat hat daselbst freie Deliberation über die Maasregeln, welche er ergreifen will; und nur das überzeugende gemeine Beste vereiniget schnell alle Stände auf einen Punkt. Die deutsche Geschichte hat soviele auffallende Beispiele aufzuweisen, daß diese Nation mehr als irgend eine durch Erfahrung klug geworden; folglich in Erwägung des Vergangenen das Zukünftige vorhersagen kann.

Ohnerachtet der Dir eben vorgelegten merkwürdigen und nachdrüklichen Erklärung der beiden Königl. Höfe, und obgleich auch viele

Deutsche der Meinung sind: daß das ganze deutsche Reich an dem gegenwärtigen Kriege Antheil zu nehmen, verbunden sey; so verhalten sich doch die meisten Stände noch zur Zeit ohne thätige Anstalten, ja, einige der stärksten, wie Kurpfalz und Kurbraunschweig haben sich sogar neutral erklärt. Du mußt Dir aber, mein Lieber, unter einer solchen Neutralität keine bewafnete oder verhindernde, sondern eine blos zulassende und leidende vorstellen; welche bei Durchmärschen, bei Errichtung der Magazine, bei Transporten rc. für den einen Theil sich willig und thätig bezeigt, ohne es mit dem andern offenbar zu verderben.

Indem Du Vergnügen und Belehrung in der weiteren Kenntnis der Reichskreise findest; so empfängst Du anbei den Kurrheinischen, den Fränkischen und den Baierischen:

III. Der Kurrheinische Kreis.

a) Einwohner, 1,185,000.
b) Flächeninhalt, 460. □. M.
c) Einwohner auf 1. □. M. 2570.

A. Der Kurfürst von Mainz.

Die Länder dieses Kurfürstenthums liegen sehr zerstreut, und können in fünf Theile abgetheilt werden.

1) Jene am- und gegen dem Rhein. — Sie liegen am Rhein, an der Lahn, und in der Bergstraße.

2) Jene gegen Abend von Franken. Sie liegen im Spessart, am Main, und gegen Nordost und Südost von Darmstadt.

3) Jene, die im oberrheinischen Kreise eingeschlossen sind. Sie liegen gegen Süd und West vom Rhein, in Ober- und Niederhessen.

4) Jene in Thüringen welche den Erfurter Staat ausmachen.

5) Jene zwischen Thüringen und Hessen. Sie machen das Eichsfeld aus.

Die Hauptstadt und Residenz ist Mainz.

B. Der Kurfürst von Trier.

Dessen Staaten theilen sich in das Ober- und Nieder-Erzstift Trier:

1) Das Ober-Erzstift liegt auf der rechten und linken Seite der Mosell, im Eberswald, auf dem Hunsrük, und gegen Morgen von Luxemburg.

2) Das Nieder-Erzstift liegt auf der rechten und linken Seite des Rheins, an der Lahn, und erstrekt sich bis ins Usingische.

Die Hauptstadt und Residenz ist Koblenz

C. Der Kurfürst von Kölln.

Das Kurfürstenthum Kölln besteht aus vier Haupttheilen.

1) Aus dem Ober-Erzstift; welches am Rhein, an der Ahr, und gegen Südost von der freien Reichsstadt Kölln liegt.
2) Aus dem Nieder-Erzstift; welches thils am Rhein, theils an der Erft hin liegt.
3) Aus der Grafschaft Reklingshausen; welche gegen Süden von- und an der Lippe liegt.
4) Aus dem Herzogthum Westphalen; welches sich von Norden gegen Süden, von der Lippe bis zum Fürstenthum Nassau erstrekt.

Die Hauptstadt und Residenz ist Bonn.

D. Der Kurfürst von der Pfalz.

Die Rheinische Pfalz wird vom Rhein fast in zwei gleiche Theile, der eine gegen Osten, der andere gegen Westen, durchschnitten.

1) Der

1) Der erste Theil liegt gegen Westen von Mannheim, am Rhein, und an der Selz hin.

2) Der andere Theil liegt gegen die Tauber, am Neckar, gegen Norden von Heidelberg, am Zusammenfluß des Rheins und Neckars, gegen Osten von der Bergstraße, und gegen Südwest von Darmstadt.

Die Haupt- und Residenzstadt ist Mannheim; die Residenz des Kurfürsten ist aber dermalen zu München.

E. Der Herzog von Ahremberg.

Wegen dem Fürstenthum Ahremberg, welches an der Ahr liegt.

F. Der Fürst von Thurn und Taxis.

Als Personalist.

G. Der Landcommenthur der Deutschordens-Balley Koblenz.

H. Der Fürst von Nassau-Dietz.

Wegen der Herrschaft Beilstein, welche gegen Norden von der Lahn liegt.

I. Der Kurfürst von Trier.

Wegen der Grafschaft Nieder-Isenburg, welche gegen Nordost von Koblenz liegt.

K. Der Graf von Sinzendorf.

Wegen des Burggrafthums Reineck, welches am Rhein gegen Norden von Andernach liegt.

Bemerke noch zum Kurrheinischen Kreise:

1) Der Kurfürst von Mainz ist Kreisdirektor und Kreisausschreibender Fürst.
2) Die Wahlstadt ist Frankfurt am Main.
3) Kasse, Kanzlei, und Archiv sind zu Mainz.
4) Der Kurfürst von der Pfalz hat ein besonderes Recht, das Wildfangiat genannt; vermöge welchem Er die unehelichen Kinder, welche in seinen Staaten gebohren werden, oder dahin kommen, wie auch fremde Vagabunden, die sich Jahr und Tag darin aufhalten — als Knechte oder leibeigene Leute betrachten und behandeln kann. Welches jedoch, wie man mich versichert, selten ausgeübt wird.

IV. Der Fränkische Kreis.

a) Einwohner, 1,000,000.
b) Flächeninhalt, 485. □. M.
c) Einwohner auf 1. □ M. 2060.

A. Die geistliche Fürstenbank.	Lage der Länder
1) Der Bischof von Bamberg. Dieses Bisthum wurde 1007. von Kaiser Heinrich II. gestiftet, und behauptet den ersten Rang unter den deutschen Bisthümern.	Zwischen dem Bisth. Wirzburg und dem Fürstenthum Bayreuth.
1) Der Bischof von Wirzburg. Dieses Bisthum wurde 741. gestiftet, und nachher mit den Ländereien, welche sonsten die Domainen der Herzoge von Franken waren, ausgestattet.	Grenzet ans Bambergische, Hennebergis. und Hohenlohische.
3) Der Bischof von Eichstädt. Dieses Bisthum hat eben so, wie jenes zu Wirzburg, seine Stiftung dem Ansehen des heil. Bonifaz zu verdanken, welcher nachher, um die	Südwest des Kreises.

	Lage der Länder.
Mitte des achten Jahrhunderts, Erzbischof zu Mainz wurde.	
5) Der Hoch- und Deutschmeister, als Fürst zu Mergentheim. Die Balley Franken beschränket sich nicht allein auf diesen Kreis, sondern erstrecket sich auch in Schwaben, Bayern, und andre Provinzen.	Zwischen dem Bisth. Wirzburg, und dem Fürstenthum Hohenlohe.
B. Die weltliche Fürstenbank.	
2) Der König von Preussen, wegen Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth.	Nord-Ost des Kreises.
4) Derselbe wegen Brandenb. Onolzbach oder Anspach.	Gegen Süden des Kreises.
6) Der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneb. Schleusingen.	Auf der rechten Seite der Werra.
7) Der Landgraf von Hessen-Cassel, wegen Henneberg-Schmalkalden.	Auf der rechten Seite der Werra.

	Lage der Länder.
8) Der Herzog von Sachsen-Meinungen und Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, wegen Henneberg-Römhild.	Auf der linken Seite der Werra.
9) Der Fürst von Schwarzenb. wegen Hohenlohe-Landsberg.	In der Mitte des Kreises.
10) Der Fürst von Löwenstein-Werthheim.	West des Kreises.
11) Die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg.	S. W. des Kreises.
C. Die Grafen- und Herrenbank.	
12) Die Fürsten von Hohenlohe Neuenstein.	S. W. des Kreises.
13) Die Grafen von Castell.	Mitte des Kr.
14) Die Grafen von Löwenstein-Werthheim, wegen Werthheim.	Gegen Westen am Main.
15) Der Graf von Nostiz, wegen einem Theil der Grafschaft Reinek.	Am Main.
16) Die Grafen von Erbach.	W. des Kreis.

	Lage der Länder.
17) Der König von Preussen, wegen Limburg-Gaildorf.	Norden von Schwaben.
18) Die Allodialerben der Grafen von Limburg-Spekfeld. Diese Allodialerben führen das Limburg-Gaildorfer Votum nur jedesmal im 4. Jahre.	Süd von Castell.
19) Der Fürst von Schwarzenberg, wegen der Herrschaft Seinsheim.	Süd-West v. Spekfeld.
20) Der Graf von Schönborn, wegen Reichelsberg. Die Stimme wird von Wirzburg vertreten.	Norden von der Tauber.
21) Der Graf von Schönborn, wegen Wiesentheid.	Rechts am Main.
22) Der Graf von Grävenitz, wegen der Herrschaft Welzheim. Diese Stimme ruhet, seitdem der Herzog von Würtemberg diese Herrschaft eingezogen.	In Schwaben

	Lage der Länder.
23) Der König von Preussen, wegen der Herrschaft Hausen Baierisches Afterlehen.	Bei Zenn und Langenzenn.
Als Personalisten:	
24) Die Grafen von Rosenberg, in Böhmen.	
25) Die Grafen von Stahremberg, in Oesterreich.	
26) Die Grafen von Wurmbrand, in Steyermark.	
27) Die Grafen von Giech, in Franken.	S. W. von Culmbach.
28) Die Grafen von Gräveniz, im Meklenburgischen.	
29) Die Grafen von Pükler, in Franken.	N. W. von Nürnberg.
D. Die Städtebank.	
30) Die Stadt Nürnberg. Diese Stadt hat ein beträchtliches Territorium, von 10. bis 12. Quadratmeilen.	An der Pegniz.
31) Die Stadt Rothenburg.	An der Tauber

	Lage der Länder.
32) Die Stadt Windsheim.	Norden von Anspach.
33) Die Sadt Schweinfurth. Der Ritterrath aller sechs Orte der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Franken hat daselbst seinen Sitz.	Am Main.
34) Die Stadt Weissenburg, im Nordgau.	An der Altmühl.

Bemerke noch zum Fränkischen Reise:

Der Bischof von Bamberg, und der König von Preussen als Markgraf von Anspach haben das Ausschreibamt mit dreijähriger Abwechselung. Der Bischof von Bamberg ist alleiniger Direktor, obgleich mit Widerspruch von Anspach.

2) Die Mahlstadt ist Nürnberg.

3) Die Kasse, Kanzlei, und Archiv sind zu Bamberg.

4) Die Einführung der Fürsten von Hohenlohe von der Grafen- zur Fürstenbank geschahe durch den Fränkischen Kreisschluß vom Jahre 1748.

5) Der Fränkische und Oberrheinische Kreis liegen wegen dem Amte Fischberg, welches der Bischof von Fuld besizt, im Streit. Dieser Bischof macht auch Ansprüche auf die Aemter Lichtenberg und Salzungen welche das Haus Sachsen besizt.

V. Der Baierische Kreis.

a) Einwohner, 2,000,000.
b) Flächeninhalt, 1200. □. M.
c) Einwohner auf 1. □. M. 1666.

A. Die Geistliche Bank.	Lage der Länder.
1) Der Erzbischof von Salzburg.	Süd des Kreises.
3) Der Bischof von Freysingen.	N. O. von München, an der Iser.
5) Der Bischof von Regensburg.	An der Donau
7) Der Bischof von Passau.	Am Zusammenfluß der Inn u. Donau
9) Der gefürstete Probst zu Berchtolsgaden.	Süd v. Salzburg.

	Lage der Länder.
11) Der Abt zu Sankt Emmeran.	In Regensburg.
13) Die gefürstete Aebtissin von Niedermünster.	In Regensburg.
15) Die gefürstete Aebtissin von Obermünster.	In Regensburg.

Die Abteien von Sankt Emmeran, wie auch von Ober- und Niedermünster sind Reichsstände ohne ein Territorium zu besizzen. In der Stadt Regensburg befinden sich also fünf unmittelbare Stände, welche Siz und Stimme auf dem Reichstage haben; nemlich der Bischof dieser Stadt, die drei ebenbenannte Abteien, und die Stadt Regensburg, als freie Reichsstadt selbsten.

B. Die Weltliche Bank.

2) Der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog von Baiern.	

	Lage der Länder.
4) Derselbe, als Herzog von Neuburg.	West an der Donau.
6) Derselbe, als Herzog von Sulzbach.	West der Ober-Pfalz.
8) Derselbe, als Landgraf von Leuchtenberg.	In der Ober-Pfalz.
10) Der Fürst von Lobkowiz, wegen der gefürsteten Grafschaft Sternstein.	Norden von Leuchtenberg.
12) Der Kurfürst von der Pfalz, wegen der Grafschaft Haag.	Auf der linken Seite des Inn
14) Der Graf von Ortenburg.	S. W. v. Pas.
16) Der Kurfürst von der Pfalz wegen der Neuburgischen Herrschaft Stauf-Ehrenfels.	N. O. von Regensburg.
17) Derselbe, wegen der Gräflich Wolfsteinischen Herrschaft Obersalzburg und Pyrbaum.	Westen von Neumarkt.
18) Derselbe, wegen der Maxelrainischen Herrschaft Hohen-Waldek.	S. O. von München.
19) Der Freiherr von Gumpenberg, wegen der Tyllischen Herrschaft Breitenek.	Westen an der Grenze.
20) Die Reichsstadt Regensb.	An der Donau.

Bemerke nun noch zum Baierischen Kreise:

1) Der Erzbischof von Salzburg, und der Herzog von Baiern haben das Ausschreibamt gemeinschaftlich, und das Direktorialamt wechselsweise.

2) Die Mahlstadt ist Obermühldorf Salzburgischer Seits, und Wasserburg Baierischer Seits.

3) Die Kassen, Kanzleien, und Archive sind in Salzburg und München.

Da eben die Rede von München war, mein lieber Bruder, so werde ich wieder an eine schöne Verordnung erinnert, welche der Kurfürst von Pfalzbaiern jüngst erlassen hat.

Zu Tilgung der Landesschulden ward nemlich im Dezember des Jahrs 1781. den gesammten Baierischen Unterthanen eine doppelte sogenannte Herdstättgeld von 50. kr. jährlich auferlegt; nunmehr aber ist diese Auflage, aus dem Beweggrund, daß der Schuldenzustand des Landes in etwas erleichtert, durch eine kurfürstliche Verordnung auf die vorher üblich gewesene Helfte von 25. kr. wiederum herabgesezt worden.

Wenn ich eine solche vernünftige Maasnehmung höre, mein Bester, so wird mirs immer warm ums Herz, und ich stelle mir all das Gute und Dankbare vor, welches daraus unfehlbar erwachsen muß.

Viele unserer Leute werden aus den benachbarten Städten ihres vorigen Aufenthalts, wegen Schulden verfolgt, welche sie sich meistens durch das Zerhauen und Zerreissen kostbarer Bücher zugezogen haben. Sie waren in dem Wahn, daß die in den gelehnten Büchern enthaltenen Grundsäzze, wenn solche nicht mit den ihrigen übereinstimmten, den Revolutionsgeist hervorgebracht hätten; da doch eigentlich nur die Ausübung guter oder übler Grundsäzze Ordnung erhält, oder Unordnung hervorbringt.

Ich habe Dir noch Deine Frage wegen dem Salzregale zu beantworten; und ich kann Dich versichern, daß es in Deutschland nicht misbraucht wird. Das Pfund Salz, welches bei uns mit 12. Sols (16½. kr.) bezahlt werden mußte, kostet in Deutschland selten mehr als 2. Sols 1. Den. (3 kr.) — Leb wohl, mein Bester, bald wirst Du mehr von mir hören.

Siebenzehnter Brief.

Bingen vom 10. Junii 1792.

Dein Briefgen vom lezten des vorigen Monaths, mein liebster Bruder, habe ich durch die bekannte Hand erhalten, und bei dessen Durchlesung rollten Thränen über meine Wangen. — Weib, Kind und Vaterland! um diese allein weinh' ich als Mann, als ich sie verlassen mußte, und unglüklich sah'. — Die zerstörende Anarchie — wird also täglich grösser in unserm Vaterlande, und mit Schaudern sehen wir der Zukunft entgegen.

Gestern behauptete mir ein alter deutscher Graf: daß in einer großen unumschränkten Monarchie die obern Stände allemal früh oder spät durch sich selbst fallen müßten. Seinen Beweisen aus der Geschichte aller Zeiten konnt' ich nicht widersprechen. In solchen Staaten ist das Trachten nach glänzenden Ehren alles bei dem Adel und der Geistlichkeit; Listigkeit tritt an die Stelle des vernünftigen arbeitsamen Lebens; einer untergräbt den andern; Schwelgerei, Bestechungen, allgemeine Sittenloßigkeit ziehen endlich den unausbleiblichen

Sturz nach sich. — Ganz anders verhält es sich bei der Geistlichkeit und dem Adel in Deutschland; da konzentrirt sich das Interesse blos auf allgemeine Standes- und Vaterlands-liebe, auf dauerhaftes Wohl aller Klassen der Staatsbürger; einer unterstüzt den andern mit Belehrung. Bei den Erz- und andern Stiftern werden die Wahlen nicht durch Intriguen geleitet, Gunst findet keinen Eingang; sondern das allgemein anerkannte Verdienst erhält den Vorzug; bei den fürstlichen Höfen und Dikasterien, und vorzüglich bei den Ritterkantons, sucht es ein Mitglied dem andern an guter Oekonomie, an nüzlichem Bestreben, und in Bezeichnung eines männlichen Charakters, zuvorzuthun; daher werden übertriebene Zumuthungen gegen die unteren Stände vermieden; daher Liebe, Achtung und Festigkeit durch den ganzen Staatskörper. — Denke ein wenig darüber nach, mein Lieber, und stelle Deine gewohnte Vergleichung an.

Daß sich die inneren Franzosen mehr wehren, als man hofte, gefällt uns gar nicht. — Es erscheinen schon Gedichte bei den Deutschen

über die ersten Vorfälle, die ich auch sammeln, und Dir mittheilen werde. Hier folgen unterweilen einige Versgen, die Dir der ehrliche Deutsche G. erklären wird:

„Mit kühnem Troz im Angesicht steh'n Frankreichs Heere da, und sprechen Oestreichs Waffen Hohn, und jauchzen, ha! im Traume schon: Sieg, Sieg, Viktoria!

Der Deutsche aber, groß Durch sich, und nicht durch Worte blos, steht muthig da, und harrt der Schlacht, und singt: „Gott ists, der für uns wacht, und nun — heraus Franzos."

Ich wünschte, daß Du soviel von der deutschen Sprache verstündest, als ich indessen davon gelernt habe; ich würde Dir manches Originelle zuschikken können, woraus Du überzeugt würdest; daß der Deutsche Ursache hat, auf seine Consonantensprache stolz zu seyn. Sie bezeichnet gerade die unüberwundene Nation, die sie ist; da im Gegentheil Spaniens, Frankreichs, Englands Sprachen die Geschichte der Unterjochung ihrer Nationen predigen.

Man

Man kann als einen Beweis von dem kriegerischen Geist der deutschen Nation ansehen, daß es noch immer Dichter unter ihnen giebt, die ihre Züge und Schlachten besingen. Die Kriegslieder eines Herrn Gleim, während den seltnen Feldzügen Friedrichs II. sind Dir bekannt. Man ist begierig, ob nicht ein Mann von gerüstetem Kopf und Herz aufstehen, und den ewig merkwürdigen deutschen Zug gegen die sogenannte Neufranken besingen wird. — Wo es schöne Gegenden und Thaten gibt, da finden sich auch schöne Gemählde und gute Geschichtschreiber.

Hier empfängst Du nun auch, mein Lieber, den Schwäbischen und Oberrheinischen Reichskreis, als Fortsezzung meiner Dir versprochenen Lieferung.

VI. Der Schwäbische Kreis.

a) Einwohner, 1,900,000.
b) Flächeninhalt; 730. □. M.
c) Einwohner auf 1. □. M. 2,600.

A. Die Geistliche Fürstenbank.	Lage der Länder.
1) Der Bischof von Constanz.	Am Bodensee.

	Lage der Länder.
2) Der Bischof von Augsburg.	Westen von Schwaben.
3) Der Probst v. Elwangen. } Alterniren von einem Kreistag zum andern.	Norden von Schwaben.
4) Der Abt zu Kempten.	Süd, an der Iller.

B. Weltliche Fürsten- und Stifterbank.

1) Der Herzog von Wirtemberg.	Norden von Schwaben.
2) Der Markgraf von Baden, wegen Baden.	Norden, am Rhein.
3) Derselbe, wegen Durlach.	N.v.Baden B.
4) Derselbe, wegen Hochberg.	In Niederbad.
5) Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und Haigerloch.	Süd von Wirtemberg.
6) Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.	An der Donau.
7) Die gefürst. Aebtis. zu Lindau. } Alterniren von einem Kreistag z. andern.	Am Bodensee.
8) Die gefürst. Aebtis. zu Buchau.	Am Federsee.

	Lage der Länder.
9) Der Fürst von Auersberg, wegen der Grafschaft Thengen.	Süd von Fürstenberg.
10) Der Fürst von Fürstenberg, wegen der Grafschaft Heiligenberg.	Ost von Nellenburg.
11) Der Fürst von Oettingen.	N. O. des Kr.
12) Der Fürst von Schwarzenberg, wegen der gefürst. Grafschaft Sulz.	S. am Rhein.
13) Der Fürst von Lichtenstein, wegen der Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenstein.	Ost von der Schweiz, am Rhein.
14) Der Fürst von Thurn und Taxis, wegen Scheer und Eglingen.	Zwis. Mengen und Sigmaringen.

C. Prälatenbank.

1) Der Abt zu Salmansweiler.	N. v. Bodensee
2) – – – Weingarten.	N. O. v. Bod.
3) – – – Ochsenhausen.	O. v. Fede see
4) – – – Elchingen.	N. O. von Ulm.
5) – – – Irsee.	Links d. Wert

	Lage der Länder.
6) Der Abt zu Ursberg.	An der Mindel
7) – – – Kaisersheim.	Bei Donauw.
8) – – – Roggenburg.	Links d. Günz.
9) – – – Roth.	An d. Westerl.
10) – – – Weissenau.	N. v. Tettnang
11) – – – Schussenried.	S. v. Federsee.
12) – – – Marchthal.	Rechts der Donau.
13) – – – Petershausen.	Vorstadt zu Constanz.
14) – – – Wettenhausen.	Süd v. Günzb.
15) – – – Zwiefalten.	N. von der Donau.
16) – – – Gengenbach.	S. O. von Strasburg.
17) – – – Neresheim.	Bei Dillingen.
18) Die Aebtissin zu Hegbach.	N. O. v. Federſ.
19) – – – – Gutenzell.	An der West.
20) – – – – Rothenmünster.	Süd von Rotweil.
21) – – – – Baindt.	N. von Weing.
22) – – – – Söflingen.	Bei Ulm.
23) Die Mannsabtei Sankt Georgen.	Zu Isny.

D. Grafen- und Herrenbank.	Lage der Länder
1) Der Landcommenthur der deutschen Ordensballey Elsaß und Burgund, wegen Alschhausen.	Süd vom Federsee.
2) Oesterreich, wegen Tettnang und Langenargen.	Nächst dem Bodensee.
3) Der Fürst von Oettingen Baldern.	N. O. des Kreises.
4) Der Fürst von Fürstenberg, wegen Stühlingen.	An d. Wutach.
5) Der Kurfürst von Pfalzbaiern wegen Wiesensteig.	An der Fils.
6) Der Fürst von Fürstenberg, wegen Baar.	Süd von der Donau.
7) Derselbe, wegen des Kinzinger Thals.	An der Kinzing.
8) Derselbe, wegen Mößkirch.	An d. Donau.
9) Der Fürst von Oettingen-Wallerstein.	N. O. von Schwaben.
10) Die Grafen Truchseß von Zeil und Wurzach.	Süd v. Memmingen.
11) Die Grafen Truchseß von Wolfegg und Waldsee.	N. von Ravensburg.

	Lage der Länder.
12) Die Grafen von Königsek Rothenfels.	Süd von der Iller.
13) Die Grafen von Königsek Aulendorf.	Süd vom Federsee.
14) Der Kurfürst von Pfalzbaiern wegen Mindelheim.	An der Mindel.
15) Der Fürst von Fürstenberg wegen Gundelfingen.	S. O. von Tübingen.
16) Der Markgraf von Baden wegen Eberstein.	O. von Baden.
17) Die Grafen Fugger, Marxischer Linie, Norndorf.	S. v. Donauwörth.
18) Die Grafen Fugger, Hansischer Linie, Kirchheim.	N. von Mindelheim.
19) Die Grafen Fugger, Jakobischer Linie, Babenhausen.	An der Günz.
20) Oesterreich, wegen der Herrschaft Hohenembs.	S. vom Bodensee.
21) Der Herzog von Wirtemb. wegen Justingen.	West von Ulm.
22) Der gefürst. Abt von St. Blasius, wegen Bondorf.	Im Schwarzwald.
23) Der Graf von Traun wegen Eglof.	Süd v. Waldburg.

	Lage der Länder und Städte.
24) Der Graf von Stadion wegen Thannhausen.	An der Mindel.
25) Der Graf von der Leyen wegen Hohen-Geroldsek.	Süd von Gengenbach.
In neueren Zeiten sind hinzugekommen:	
26) Der Fürst von Khevenhüller Hohenosterwiz.	
27) Der Graf von Kuffstein-Grillenstein.	
28) Der Graf von Sternberg.	
39) Der Fürst von Colloredo.	
30) Der Graf von Harrach.	
31) Der Graf von Steinberg.	
32) Der Graf von Neipperg.	
33) Der Graf von Sickingen.	
E. Bank der Reichsstädte.	
1) Augsburg.	Ost am Lech.
2) Ulm.	An d. Donau.
3) Eßlingen.	Am Nekkar.
4) Reutlingen.	Ost von Tübingen.

	Lage der Städte.
5) Nördlingen.	S. W. von Oettingen.
6) Hall.	N. am Kocher.
7) Rotweil.	Am Nekkar.
8) Ueberlingen.	Am Bodensee.
9) Heilbronn.	Am Nekkar.
10) Gemünd.	N.v.Rechberg
11) Memmingen.	N.v. Kempten
12) Lindau.	Am Bodensee.
13) Dünkelspühl.	N. v. Oetting.
14) Biberach.	O. v.Federsee.
15) Ravensburg.	W. v. Waldb.
16) Kempten.	An der Iller.
17) Kaufbeüern.	An d.Wertach.
18) Weil.	W.v.Eßlingen
19) Wengen.	S.des Kreises
20) Isny.	S. v. Waldb.
21) Leütkirch.	O. v. Waldb.
22) Wimpfen.	N. am Nekkar.
23) Giengen.	O.v.Wirtemb.
24) Pfullendorf.	N. W. von Königsek.
25) Buchhorn.	Am Bodensee.
26) Aalen.	S. v. Elwang.

	Lage der Städte.
27) Bopfingen.	W. v. Nordl.
28) Buchau.	S. v. Federsee.
29) Offenburg.	S. O. von Strasburg.
30) Gengenbach.	An d. Kinzing.
31) Zell am Hammersbach.	An d. Kinzing.

Bemerke noch zum Schwäbischen Kreis:

1) Der Bischof von Constanz mit Wirtemberg haben das Ausschreibamt, und Wirtemberg allein das Direktorialamt.

2) Die Mahlstadt ist Ulm.

3) Die Kasse, Kanzlei, und Archiv sind zu Stuttgart.

4) Die Stände dieses Kreises, welche keinen Siz und Stimme auf den Kreistagen haben, sind: *a)* Die Abtei Ottobeüern, bei Memmingen. *b)* Die Abtei St. Ullrich und Afra zu Augsburg. *c)* Die Herrschaft der Abtei Burheim, bei Memmingen. *d)* Die Herrschaft Neu-Ravensburg, dem Abt von St. Gallen gehörig. *e)* Das Dorf Münster an der Donau bei Donauwörth.

VII. Der Oberrheinische Kreis.

a) Einwohner, 1,175,000.
b) Flächeninhalt, 500 □ Meilen.
c) Einwohner auf einer □ Meile, 2350.

A. Geistliche Fürsten.	Lage der Länder.
1) Der Bischof von Worms.	Am u. nächst dem Rhein.
2) Der Bischof zu Speier, Bruchsal die Residenz.	Durch den Rhein getheilt.
3) Derselbe, als gefürsteter Probst zu Weissenburg, wurde mit Speier 1545. vereinigt.	Unter-Elsaß. N.
4) Der Bischof zu Strasburg, wegen seines Gebiets diesseits Rheins.	In der Ortenau, Ost von Straßburg.
5) Der Bischof von Basel, Bruntrut die Residenz.	Süd v. Elsaß.
6) Der Bischof zu Fulda. Im Jahre 744. Abtei. 1752. zu einem Bisthum von Benedikt XIV. erhoben.	V. der Werra bis über Hamelburg an der Saal.
7) Der Johannitermeister als Fürst zu Heitersheim.	Nord von der Ober-Markgrafsch. Bad.

	Lage der Länder.
8) Der Kurfürst von Trier, wegen der gefürsteten Abtei Prüm.	N.W. des Erzstifts Trier.
9) Der Probst zu Odenheim oder Bruchsal.	S. O. v. Philippsburg.
B. Weltliche Fürsten.	
1) Der Kurfürst von der Pfalz wegen Simmern.	Zwischen der Mosel u. dem Rhein.
2) Derselbe, wegen Lautern.	
3) Derselbe wegen Veldenz.	
4) Der Herzog von Pfalzzweibrücken.	Nord v. Elsaß.
5) Der Landgraf v. Hessen-Cassel.	Nord des Kreises.
6) - - - - - Darmstadt.	Rechts des Rheins.
7) - - Cassel als Fürst zu Hirschfeld.	Nord des Fuldischen.
8) Der Markgraf von Baden, wegen seines Antheils an der Grafschaft Sponheim.	Zwischen der Mosel u. dem Rhein.
9) Oesterreich, wegen Nomeny, Personalist.	In Lothringen.

	Lage der Länder.
10) Der Fürst von Salm.	Zwischen Elsaß und Lothringen.
11) Der Fürst v. Nassau-Weilburg.	An der Lahn.
12) Der Fürst v. Nassau-Usingen.	Links der Lahn.
13) Derselbe, wegen Idstein.	N. v. Mainz.
14) Der Fürst v. Nassau-Saarbrücken, wegen Saarbrücken.	An u. nächst der Saar.
15) Derselbe, wegen Ottweiler.	
16) Der Fürst von Waldeck.	Nord des Kreises.
17) Die Fürsten von Solms-Braunfels.	In der Wetterau.
18) Der Fürst von Isenburg-Birstein.	

C. Grafen und Herren.

1) Der Landgraf von Hessen-Cassel, als Graf zu Hanau-Münzenberg.	Nächst dem Main an der Kinzing.
2) Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, als Graf zu Hanau-Lichtenberg.	Rechts des Rheins, u. in Unter-Elsaß.

	Lage der Länder.
3) Die Grafen von Solms-Hohensolms.	Bei Friedb. Bei Frankf. am Main. u. Süd-West Oberhessen.
4) — — — — — — — Solms-Rödelheim.	
5) — — — — — — — Solms-Laubach.	
6) Der Kurfürst von Mainz, wegen seines Antheils an der Grafschaft Königstein.	Nord-Ost v. Mainz.
7) Der Fürst von Stollberg, wegen seines Antheils an der Grafschaft Königstein.	Süd von der Niedder.
8) Die Grafen von Isenburg-Büdingen.	Nord der Grafschaft Hanau.
9) — — — — Isenburg-Wächtersbach.	
10) — — — — Isenburg-Meerholz.	
11) Die Rheingrafen zu Grehweiler.	West v. Alzey.
12) — — — zu Grumbach.	N. W. von Lautereck.
13) — — — zu Dhaun.	Nächst Kirn.

	Lage der Länder.
14) Die Fürsten zu Leiningen-Dachsburg und Hartenburg.	West von Worms.
15) Die Grafen von Leiningen-Westerburg.	Nord v. Dietz.
16) Der Kurfürst von Trier, und der Fürst von Nassau-Usingen, wegen Münzfelden.	Süd v. Dietz.
17) Die Grafen von Witgenstein-Witgenstein.	West von Oberhessen.
18) - - - - - Witgenstein-Berleburg.	
19) Der Erzherzog von Oesterreich-Lothringen, wegen der Grafschaft Falkenstein.	West von Worms und der Pfalz.
20) Die Grafen von Isenburg und Hillesheim, wegen der Herrschaft Reipolzkirchen.	
21) Der Fürst von Wied-Runkel, wegen der Grafschaft Criechingen.	In Lothringen Ost von Metz.
22) Der Graf von Wartenberg.	Bei Kaiserslautern.
23) Der Fürst von Bretzenheim, wegen der Grafschaft Bretzenheim.	An der Nahe.

	Lage der Länder, und Städte.
24) Der Graf von Oettingen-Baldern, wegen Dachstuhl.	Süd = West von Birkenfeld.
24) Der Freiherr von Waldbott-Bassenheim, wegen der Herrschaft Ollbrück.	

D. Reichsstädte.

1) Worms, eine weinreiche Gegend.	Am Rhein.
2) Speier, das Kammergericht 1693. nach Wetzlar.	Wo sich die Speierbach in Rhein ergießt.
3) Frankfurt, reiche Handelsstadt.	Am Main.
4) Friedberg, wo ein Burggraf residirt.	Nord von Frankfurt.
5) Wetzlar, Sitz des Kammergerichts.	An der Lahn.

Bemerke noch zum Oberrheinischen Kreis:

1) Der Bischof von Worms, und Kurpfalz, als Pfalzgraf zu Simmern haben das Ausschreibamt; Ersterer hat das Directorialamt allein.

2) Die Mahlstadt ist Frankfurt am Main.

3) Die Kasse, Kanzley und Archiv sind zu Worms.

Mit Freuden kann ich Dir melden, mein Lieber! daß sich zwischen Mannheim und Schwezzingen auf einer Heide ein Oesterreichisches Lager zusammen zieht. Dieses Corps d'Armee, welches aus 25,000 Mann bestehen wird, macht mit jenem im Breisgau ein Ganzes aus, und steht unter den Befehlen des Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg. Eben so sicher ist es auch, daß eine Preußische Armee von 50,000 Mann auf dem Marsche nach dem Rhein begriffen ist. Der Regierende Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel wird über die kombinirten Armeen en Chef kommandiren. Ich habe bereits einiges Detail über diese Truppenmärsche in Händen, welches ich Dir nebst dem, was mir indessen weiter darüber zukommen wird, nächstens mittheilen werde. Mir fällt oft die Frage heiß aufs Herz, lieber Bruder! wer wird doch diese Kriegskosten bezahlen? Armes, unglückliches Frankreich!

reich! Jahrhunderte werden verfließen, bis es wieder von seinem Verderben auferstehen kann. — Was gewinnen wir? Daß wir durch Unglück weiser geworden sind, und in ähnlichen Fällen das Zukünftige vorhersagen können. Lebe wohl!

Achtzehnter Brief.

Bingen, am 28. Jun. 1792.

Die neue Greuelscenen vom 20. dieses sind nur zu wahr, mein Lieber! — Die sonst so sanft und menschlich gepriesene Nation, die sonst so sehr bewunderte und nachgeahmte Franzosen sind zu rasenden Thieren geworden! —

„Ein guter Mann, der seine Pflicht thut, „und sich nichts vorzuwerfen hat, hat keine „Furcht." — Diese Worte **Ludwigs** des Unglücklichen werden mir ewig unvergeßlich bleiben.

Der Tod des tapfern **Gouvion**, welcher am 11. dieses bey dem Dorfe Grisnelle blieb, schmerzet mich sehr. Dieser Mann, von ausgezeichnetem Geiste, hätte im entgegengesetzten

Falle unserm Vaterlande wichtige Dienste leisten können.

Da das deutsche Reich eigentlich noch zur Zeit mit Frankreich in keinen Krieg verwickelt ist; so versichert man mich, daß der konstitutionelle französische Minister von Caillard beim Reichstage würde angenommen worden seyn, wenn der Innhalt der Credentialien anders gelautet hätte. Hier lese sie in der lateinischen Urschrift:

„Dilectissimi atque permagni amici! Tanta nos premit sollicitudo benignos affectus colendi, atque unionis et mutuae benevolentiae vincula magis ac magis coarctandi, quibus a longo tempore devinciuntur *gallica gens* ad *germanicam confoederationem*, ut mora reiecta, virum ad vos crediderimus mittendum, qui vicem gerat D. de Marbois, quem nostrum apud *vos ministrum habebamus*, quo quidem consilio, voluimus D. Caillard eligere, qui munus illud cum eodem politico caractere adimpleat. Ea est *illi seaulitas*, ea prudentia, ea rerum intelligentia, *ii sensus erga Constitutionem*, quam volentes et ultro in nos recepimus, ut nullum omnino dubium supersit nobis, quin illo, quod ipsi

fidimus hodie officio prorſus ad normam voluntatis noſtrae fungatur. Novit apprime, quanto totius imperii germanici proſperitatem deſiderio proſequamur, nec unquam proſequi deſinemus, quantaque ſinceritate ſimus in eam augendam proclives: quorum erga vos, affectuum veritatem iam nunc certo novimus, quod ille vobis extra dubium omne ponere indeſinenter conabitur, neque minus perſuaſum habemus, vos illi totam fidem adhibituros, quidquid ille vobis noſtra ex parte dixerit, praecipue vero quoties vobis ſinceram et conſtantem, qua tenemur erga vos amicitiam declarabit. Quocirca deum enixe rogamus, et vos dilectiſſimi, atque permagni amici, in ſua ſancta et digna cuſtodia habeat.

Scribebamus, Pariſiis die
10ma Menſis May, 1792.

(obſignatum) Louis.
(inferius vero) Dumourier.

Hierauf wurde die Unzuläſſigkeit dieſer Credentialien allgemein anerkannt. Eine poſitive Reſolution konnte aber nicht ſogleich abgefaßt werden, weil die mehreſten Geſandten abwe-

send, und die Instructionen von den Höfen, wie Du weißt, hierüber erforderlich sind.

Du empfängst hierbei noch, mein Lieber! die drey Dir schuldigen Reichskreise; nemlich den Westphälischen, und den Ober- und Niedersächsischen.

VIII. Der Westphälische Kreis.

a) Einwohner, 2,300,000.
b) Flächeninhalt, 1250. □ Meilen.
c) Einwohner auf einer □ Meile 1840.

	Lage der Länder.
1) Der Bischof zu Münster.	West des Kreises.
2) Kurbrandenburg, wegen Cleve.	West am Niederrhein.
3) Kur-Pfalz, wegen Jülich.	Zwischen dem Rhein u. der Maas.
4) Der Bischof zu Paderborn.	Nord West v. Hessen.
5) Der Bischof zu Lüttich.	Süd West des Kreises.
6) der Bischof zu Osnabrück.	West v. Minden.

	Lage der Länder.
7) Kurbraunschweig, wegen des Fürstenthums Verden.	Zwischen der Weser u. Elb.
8) Kurbrandenburg, wegen des Fürstenthums Minden.	An der Weser.
9) Der Abt zu Corvey.	Ost an der Weser.
10) — — zu Stablo und Malmedy.	Süd-Ost von Lüttich.
11) — — zu Werden.	Nord v. Düsseldorf.
12) — — zu Cornelii-Münster.	Bei Achen.
13) Die Aebtissin zu Essen.	Nord Ost von Werden.
14) — — — zu Thorn.	Links an der Maas.
15) — — — zu Hervorden.	In der Grafschaft Ravensberg.
16) Der Prinz von Oranien, als Fürst von Nassau-Siegen.	Süd-Ost des Kreises.
17) Derselbe, wegen Nassau-Dillenburg.	Ost von Siegen.
18) Kurbrandenburg, wegen Ost-Friesland.	Nord des Kreises.
19) — — — wegen Meurs.	Links des Rheins.

	Lage der Länder.
20) Der Herzog von Oldenburg.	Nord=Ost des Kreises.
21) Das fürstliche Haus Wied.	An der Lahn am Rhein, N. von Koblenz.
22) Der Kurfürst von Brandenburg, und der Burggraf, zu Kirchberg wegen der Grafschaft Sayn.	West der Nassauischen Lande.
23) Der Landgraf von Hessen=Cassel, wegen seines Antheils an der Grafschaft Schauenburg.	Ost von Minden.
24) Der Graf von Lippe=Bückeburg, wegen Schauenburg.	
25) Der Fürst von der Lippe, wegen der Grafschaft Lippe.	An der Lippe.
26) Kurbraunschweig, wegen der Grafsch. Bentheim=Bentheim, als Pfandinnhaber.	West von Osnabrück.
27) Der Graf von Bentheim=Steinfurt.	Nord von Münster.
28) Kurbrandenburg, wegen Tecklenburg und Lingen.	Süd=West v. Osnabrück.

	Lage der Länder.
29) Kurbraunschweig, wegen der Grafschaft Hoya.	Ost an der Weser.
30) Die Grafen von Löwenstein-Werthheim, wegen der Grafschaft Virnenburg.	West von Koblenz.
31) Kurbraunschweig, wegen der Grafschaft Diepholz.	Ost von der Grfsch. Hoya.
32) — — — wegen der Grafschaft Spiegelberg.	O. des Kreises.
33) Der Fürst von Kaunitz, wegen der Grafsch. Rittberg.	Nord v. Lippstadt.
34) Der Fürst von Waldeck, wegen der Grafsch. Pyrmont.	Süd-West v. Hamelen.
35) Der Graf von Törring-Jettenbach wegen der Grafschaft Gronsfeld.	Nord-Ost von Lüttich.
36) Der Graf von Aspermont, wegen der Grafsch. Reckheim.	An der Maas.
37) Der Fürst von Salm, wegen der Herrschaft Anholt.	Nord-West v. Wesel.
38) Der Graf von Metternich, wegen der Herrschaft Winnenburg und Beilstein.	An der Mosel, und Ost von Beilstein.

	Lage der Länder.
39) Der Fürst v. Anhalt-Bernburg-Hoym, wegen der Grafschaft Holzapfel.	An der Lahn, bey Nassau.
40) Der Graf von Plettenberg, wegen der Herrschaft Witten.	West von Achen.
41) Der Graf von Lymburg-Styrum, wegen der Herrschaft Gehmen.	West von Münster.
42) Der Graf von Wallmoden, wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt.	Nord-West von Siegen.
43) Der Graf von Quad, wegen Wickerad.	West von Düsseldorf.
44) — — von Ostein, wegen Mylendonk.	Süd-West v. Meurs.
45) — — von Nesselrode, wegen Reichenstein.	Süd-West v. Achen.
46) — — von Schäsberg, wegen der Grafschaft Kerpen und Lommersum.	Süd-West v. Jülich.
47) — — von Salm-Reiferscheid, wegen Dyck.	West v. Düsseldorf.
48) — — von der Mark, wegen der Grafschaft Schleiden.	Süd v. Achen.

	Lage der Länder und Städte.
49) Der Graf von Plate, wegen der Grafschaft Hallermund.	Süd v. Hannover.
50) Der Fürst v. Ligne, wegen der Grafschaft Fagnolles.	Ost v. Lüttich.
51) Die Reichsstadt Kölln.	Am Rhein.
52) — — — — Achen.	Süd-West v. Jülich.
53) — — — — Dortmund.	Süd-West v. Hamm.

Bemerke noch zum Westphälischen Kreis:

1) Der Bischof zu Münster, und wechselseitig die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, als Herzoge zu Jülich und Cleve haben das Ausschreibamt, die beyden Kurfürsten aber abwechselnd das Directorialamt.

2) Die Mahlstadt ist Kölln.

3) Die Kasse, Kanzlei und Archiv sind zu Düsseldorf.

IX. Der Obersächsische Kreis.

a) Einwohner, 4,000,000.

b) Flächeninhalt, 2,000 □ Meilen.

c) Einwohner auf einer □ Meile, 2000.

	Lage der Länder.
1) Der Kurfürst von Sachsen.	Nord von Meißen.
2) — — — v. Brandenburg.	Nord von Sachsen.
3) Der Herzog von Sachsen-Weimar.	An der Ilm.
4) — — — — — — von Sachsen-Eisenach.	West von Gotha.
5) — — — — — — von Sachsen-Koburg.	Süd von Thüringen.
6) — — — — — — von Sachsen-Gotha.	West von Erfurt.
7) — — — — — — von Sachsen-Altenburg.	An der Pleisse.
8) Der Kurfürst von Sachsen, wegen des Fürstenthums Querfurt.	West v. Merseburg.
9) Der König von Schweden, wegen des Herzogthums Vorpommern.	Nord des Kreises.

	Lage der Länder.
10) Der König von Preussen, wegen des Herzogthums Hinterpommern.	Nord des Kreises.
11) Derselbe, wegen des Fürstenthums Camin.	Nord des Kreises.
12) Das gesammte Haus Anhalt.	Nord v. Thüringen.
13) Die Aebtissin zu Quedlinburg.	Süd von Halberstadt.
14) Der Fürst von Anhalt-Bernburg, wegen der Abtei Gernrode.	Süd v. Quedlinburg.
15) Der Herzog zu Braunschw. Wolfenbüttel, wegen des Stifts Walkenried.	Nord-West v. Nordhausen.
16) Die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.	West des Kreises.
17) - - - - - von Schwarzburg-Rudolstadt.	Süd des Kreises.
18) Die Grafschaft Mannsfeld.	Nord v. Thüringen.
19) Die Grafschaft Stollberg.	Nord v. Sondershausen.

	Lage der Länder.
20) Der Kurfürst von Sachsen, wegen Barby.	Nord an der Saal.
21) Die Fürsten und Grafen Reußen.	Süd des Kreises.
22) Die Fürsten und Grafen von Schönburg.	Nord-West v. Erzgebürge.

Zu bemerken ist hier noch:

1) Der Kurfürst von Sachsen hat das Ausschreib- und Directorialamt.

2) Die Wahlstadt ist Leipzig, sonst Jüterbogk.

3) Die Kasse, Kanzlei und Archiv sind zu Dresden.

X. Der Niedersächsische Kreis.

a) Einwohner, 2,200,000.

b) Flächeninnhalt, 1280 □ Meilen.

c Einwohner auf einer □ Meile 1720.

	Lage der Länder.
1) Der Kurfürst von Brandenb. als Herzog v. Magdeburg.	Süd-Ost des Kreises.

	Lage der Länder.
2) Der Kurfürst von Braunschweig, als Herzog von Bremen.	Nord-West des Kreises.
3) Derselbe, wegen dem Fürstenthum Zelle.	Zwisch. Brandenburg und Westphalen.
4) Derselbe, wegen dem Fürstenthum Grubenhagen.	Süd des Kreises.
5) Derselbe, wegen dem Fürstenthum Calenberg.	S. W. des Kreises.
6) Der Herzog zu Braunschw. Wolfenbüttel.	Zwisch. Magdeburg und Hildesheim.
7) Der Kurfürst von Brandenburg, wegen des Fürstenthums Halberstadt.	West des Herzogth. Magdeburg.
8) Der Herzog von Meklenburg, wegen Meklenburg-Schwerin.	O. v. Schwerinischen See.
9) Derselbe, wegen Meklenburg-Güstrov.	Nord-Ost des Kreises.
10) Der König von Dänemark, wegen des Herzogthums Holstein-Glückstadt.	Nord des Kreises.

	Lage der Länder.
11) Der Herzog von Holstein-Oldenburg.	Nord des Kreises.
12) Der Bischof von Hildesheim.	West von Braunschweig
13) Der Kurfürst von Braunschweig, wegen des Herzogthums Sachsen-Lauenburg.	Zwischen Meklenb. und Holstein.
14) Der Bischof von Lübeck.	Im Holsteinischen.
15) Der Herzog von Meklenburg, wegen des Fürstenthums Schwerin.	Nord des Kreises.
16) Der Herzog von Meklenburg-Strelitz, wegen des Fürstenthums Ratzeburg.	Süd von Lübeck.
17) Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, wegen des Fürstenthums Blankenburg.	Süd von Halberstadt.
18) Der König von Dänemark, wegen der Grafschaft Ranzau.	Nord v. Hamburg.
19) Die Reichsstadt Lübeck.	Nord des Kreises.

	Lage der Länder und Städte.
20) Die Reichsstadt Goslar.	Süd-West v. Braunschweig
21) – – – – Mühlhausen.	Nord-Ost von Treffurt.
22) – – – – Nordhausen.	Nord v. Sondershausen.
23) – – – – Hamburg.	An der Elbe.
24) – – – – Bremen.*	An der Weser.

Hierzu ist noch zu bemerken:

1) Magdeburg und Bremen haben das Ausschreibamt und Directorialamt mit jedem Kreistage abwechselnd.

2) Der Herzog von Braunschweig-Lüneburg ist Condirector.

3) Die Mahlstadt ist Braunschweig und Lüneburg abwechsalnd.

4) Kasse, Kanzlei und Archiv werden von dem jedesmaligen Direktor besorgt.

Nun muß ich Dir noch verschiedene Reichslande bemerken, mein Lieber! welche zu keinem der Reichskreise gehören:

	Einwohner.	Flächeninhalt □ M.	Einwohn. auf 1 □ M.
1) Das Königreich Böhmen.	2,800,000	1000¼	2,800
2) Die Markgrafschaft Mähren.	1,160,000	417	2,780
3) Das Oesterreichische Schlesien.	270,000	90	3000
4) Die Markgrafich. Lausitz.	450,000	180	2500

Von den unmittelbaren Reichsgrafschaften, Herrschaften und Stiftern; von den Ländern der unmittelbaren Reichsritterschaft; von den ganerbschaftlichen Oertern; und von den unmittelbaren Reichsdörfern, will ich Dir noch in meinen folgenden Briefen das Interessanteste mittheilen, welches ich darüber gesammelt habe.

Damit Du auch die Stärke der Reichskreise unter sich beurtheilen kannst, so will ich

ich Dir den Maasstab ihrer Beiträge zu den Reichslasten hierher sezzen, woraus sich jene offenbaret. Zu einer Million Thaler zahlet:

Oesterreich	–	306,390 fl. 20 kr.
Obersachsen	jeder	156,360 – 15 –
Burgund.		
Schwaben		
Westphalen		
Niedersachsen		
Franken	–	113,481 – 25 –
Kurrhein	–	105,655 – 25 –
Oberrhein	– –	101,411 – 30 –
Baiern	– – –	91,261 – 5 –
		fl. 1,500,000 — —

Die Preußische Armee nähert sich dem Rhein, mein Lieber! bei Koblenz wird fürs erste das Hauptquartier seyn. Sobald die Preußen in das Trierische einrücken, müssen alle unsere Leute dieses Land verlassen; woraus ich schließe, daß man dem ausländischen Frankreich im Ganzen eben so wenig trauet, als dem einheimischen, und daß wir uns bei der großen Unternehmung gegen unser

Vaterland blos leidend werden verhalten müssen.

Seit einigen Tagen lesen wir hier einen Aufruf an die einheimische Linientruppen, welcher vom Marquis von Laqueille, als Feldmarschall und General der königlichen Truppen, Generaladjutant des Grafen von Artois, Bevollmächtigten der Prinzen und des Französischen Adels unterzeichnet ist.

Lese diesen merkwürdigen Aufruf, mein Lieber! und mache deine Glossen für Dich darüber:

„Brave Soldaten! der Augenblick ist da, wo die Truppen des Königs, Gott treu und dem Schwure, den sie frei geschworen haben, niemand als dem Könige zu gehorchen, von der Ehre geführt, sich unter der Fahne der Prinzen vereinigen und losmachen können von den Rebellen, die seit drei Jahren unsern König gefangen halten, Frankreich mit Verbrechen und Elend erfüllen, den Namen der Franzosen in ganz Europa verhaßt, eure Treue wankend machen, wodurch sich die französische Soldaten von jeher auszeichneten. Sie,

sonst so gefürchtet von unsern Feinden, und jetzt so verachtet, seit sie die Bahn der Ehre verlassen haben. Kameraden! erkennet die Stimme eurer Führer! Es sind die Freunde eures Königs, es ist der Conde, der euch in den Feldzügen bei Leutewert und Friedberg, zum Sieg und Ruhm führte, welcher euch aufruft! es ist Broglie, den ihr euren Vater nennet, der Ueberwinder bei Sondershausen und Bergen, welcher jezt mit euch Frankreichs Ehre wieder herstellen will, die mehr geschwärzt ist, durch eure Untreue, als durch die Verbrechen eurer Verführer. Seine königl. Majestät der König von Ungarn und Böhmen, erlaubet euch, in seine Staaten zu kommen; doch werdet ihr, dem Herkommen gemäß, beim Eintritt die Waffen ablegen. Ich werde eure Waffen in Empfang nehmen, und sie euch in den Cantonnements wieder geben, die für euch zubereitet sind. Ihr werdet unter den Befehlen französischer Feldherren stehen, die die Brüder eures Königs ernannt haben, und welchen ihr einzig während seiner Gefangenschaft, Treue und Gehorsam zu leisten habet. Ihr werdet da den Sold beziehen, den ihr in Frankreich hattet, und ihr werdet in euer Vaterland zurück-

kehren, um demselben seine Religion, und seinen König wieder zu geben, und es von seinen Tyrannen zu befreien. Mehrere Regimenter sind euch mit ihrem Beispiel vorangegangen. Kommt, meine Kameraden! ich habe an eurer Seite den siebenjährigen Krieg mitgemacht; ich bin von mehreren unter euch gekannt, und diese wissen, daß ich unfähig bin, sie zu hintergehen. Wie schmeichelhaft wird es mir seyn, euch den Federbusch Heinrichs IV. wiedergeben zu können."

Glaubst Du wohl, mein Bester! daß dergleichen Schritte vieles wirken werden? — Mein Gefühl sagt mir, nein! — Die Gegenrevolution, denk ich immer, muß durch imposantere Begebenheiten in Gang gebracht, und und durch die Meinung, die wir von uns selbst etabliren, bevestiget werden. So lang ich diese Epochen nicht wahrnehme, kann ich auch auf die Dauer kein Zutrauen sezzen.

Gestern sagte einer unsrer Leute einem hiesigen Kaufmann: „Ihr Taback ist vortreflich." Kaufmann: „Es freut mich, wenn er ihnen schmeckt." Franzos: „Was für ein Landsmann ist er? Kaufmann: „Veritable Pariser; wieviel befehlen sie davon?" Franzos:

„Pariser, bravo! darum ist er so gut— einsweilen sechs Pfund — wie theuer?" — Kaufmann: „Das Pfund 28 kr. oder auch nur 1 Livres französisches Geld." Franzos: „Pfi! mit eurem teutschen Koth; einen Livre? wenn er nicht 6 Livres kostet, so kann er nichts taugen. Ich will gar keinen davon." Kaufmann: „Der Taback ist gut, wie Pariser, aber mehr kann ich mit gutem Gewissen nicht nehmen." Franzos: „Adjeu!

Ich gebrauche vom nemlichen Tabak, mein Lieber! und ich kann Dich bei meiner Ehre versichern, daß er unserm sogenannten Pariser nichts nachgiebt, obgleich er pfälzisches Produkt und Fabrikat ist. Indessen leb' wohl, mein lieber Bruder! und schreibe mir bald wieder.

Neunzehnter Brief.

Kreuznach, am 11. Juli 1792.

Wir mußten schon wieder wandern, mein liebster Bruder! wo werden wir doch noch überall herumgeworfen werden, bis wir wie-

der zu unserm eignen Herde kommen? — wir machten unsern Leuten Plaz, die von den Preußen den Rhein herauf gedrängt wurden, und obgleich die Pfalz eine gewisse Neutralität fortsezt, und gegen unsern Einmarsch protestirt worden; so nahmen wir doch dahier und in der Gegend, etwa 3000 Mann stark, vesten Fuß; welches man auch gegen baare Bezahlung geschehen läßt, da ohnehin dieser Aufenthalt nicht lange dauern kann.

Ich habe mich hier schon orientirt: Kreuznach ist eine wohlgebaute kurpfälzische Oberamtsstadt, welche durch den Fluß Nahe in zwei Theile getheilt wird. Zur Zeit der ersten fränkischen Kaiser war hier ein Königshof. Bei dem einen Theil der Stadt sieht man noch auf einem Berg die Ruinen des Schlosses Kautzenberg, welches 1689. die Franzosen unter dem großen König zerstört haben. Die Schiffahrt auf der Nahe nach dem Rhein ist sehr vortheilhaft. Eine halbe Stunde von hier im Eingange eines angenehmen Thals liegen zwey kurfürstliche Salzwerke, Carlshalle und Theodorshalle, die sehr wichtig und einträglich sind.

Ein alter Keller (Reçeveur) erzählte mir die Zerstörung des Schlosses Rautzenberg, wie er es durch Tradition von seinem Vater wußte; und, sezte er hinzu: Mein Vater sagte mir oft: „Es werden Zeiten kommen, wo die Deutschen dafür einen Theil Frankreichs in einen Schutthaufen verwandeln werden; — Denn alles, es sey gut oder bös, wird nach dem Gang der Natur wiedervergolten." —

Ich saß hierauf eben in tiefen Betrachtungen über das hochgepriesene Zeitalter Ludwig XIV., als mich einer unsrer Grafen durch ein paar Holzschuhe aufpolterte, die er sich wider die Nässe für die Campagne gekauft, und obgleich man solche für 9 Sols haben kann, so gab er doch 3 Livres dafür, um groß zu scheinen.

Die Römische Königs- und Kaiserwahl gieng am 5. dieses Monats zu Frankfurt am Main vor sich, und fiel, wie natürlich, und aus Gründen, die ich Dir schon gemeldet, auf den König Franz von Ungarn und Böhmen.

Die gegenwärtigen Einkünfte eines deutschen Kaisers sind sehr gering, und würden zu wenig reizen, den mit dieser Würde verknüpf-

ten Aufwand zu übernehmen, da der ganze Belauf kaum hinreicht, auch nur die Gebühr gegen die Ueberbringer des Wahldekrets davon zu bestreiten, vielweniger die Millionen zu sammeln, die zu den Wahl- und Krönungskosten erforderlich sind; wenn nicht die Kaiserkrone wichtigere Staats- und Familienvortheile mit sich führte. Auch mußt Du Dir vorstellen, daß der Urstoff zu Oesterreichs gegenwärtiger Größe in dem langen, mehr als 500jährigen Besitz und der politischen Benuzzung der Kaiserwürde liegt.

Du fragst eben recht, mein Lieber! wie denn die Oesterreichischen und Preußischen Armeen so schnell an Rhein kommen, als wenn sie an den Ufern, kraftvoll wie der Rheinwein, aus der Erde gewachsen wären, da doch der größte Theil des deutschen Reichs sich noch zur Zeit neutral verhält? — Ich habe mich auch darum erkundigt, und kann dir folgende Auskunft geben:

Wenn der Kaiser, oder ein Reichsstand, oder auch ein beträchtliches Reichsglied, nothwendig findet, oder gezwungen ist, Truppen in Bewegung zu sezzen, so findet der Durchmarsch durch die betreffenden Reichslande gar

keinen Anstand, wenn bei den betreffenden Territorialherrn darum angesucht, und alles, was man bedarf, baar bezahlt wird.

Kömmt bei dergleichen Truppenmärschen das allgemeine Beste des deutschen Reichs in Anschlag, so wird nicht so genau auf den Preis der Lebensmittel sowohl, als auf die Zahlung selbst gesehen; besonders, wenn voraus zu beurtheilen, oder schon klar ist, daß ein oder der andere Reichsstand beim Ausgang der Sache Interesse hat.

Die Ansuchungsschreiben um den Durchmarsch selbst lauten nach Vergältniß der ersuchenden und ersuchten Theile und nach Umständen, welche vorwalten können.

Bei kleinern Veranlassungen geschieht das Ansuchen bloß an den oder die betreffenden einzelnen Territorialherren; bei größern Veranlassungen aber geschieht es an die Stände eines gesammten Kreises mittels Schreibens an die Direktorien.

Zum Beispiel können Dir, in gegenwärtigem Fall, die königlich preußischen Requisitorialien dienen, die ich Dir in der Uebersezzung anfüge:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkämmerer und Kurfürst ꝛc. ꝛc.“

„Entbieten dem hochwürdigsten Unserm besonders lieben Freunde Herrn Friedrich Karl Joseph, Erzbischoffen zu Mainz, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzlern und Kurfürsten, auch Bischoffen zu Worms, wie auch dem Durchlauchtigsten Fürsten, Unserm freundlich lieben Vetter, Herrn Karl Theodor, Pfalzgrafen bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Kurfürsten, in Ober- und Niederbaiern, dann der obern Pfalz, auch zu Jülich, Cleve und Bergen Herzogen, Landgrafen zu Leuchtenberg, Fürsten zu Meurs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein ꝛc. Unsere Freundschaft, und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor, Hochwürdigster besonders lieber Freund, auch Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter! Sowohl die Eile, mit welcher Unsere Truppen ihren Marsch nach dem Rhein durch den dortigen Kreis nehmen müssen, als die Verschiedenheit der Münzsorten, der

Maaſe ꝛc. und beſonders der Umſtand, daß Unſere Kommiſſariate bei dieſer Gelegenheit nicht die Erfahrung von ähnlichen Fällen zu Rathe ziehen können, haben es unmöglich gemacht, Unſere vorausgehenden Kommiſſarien wegen Bezahlung der erforderlichen Bedürfniſſe mit hinlänglicher Inſtruktion zu verſehen.“

Wir erſuchen daher Euer Kurfürſtl. Würden und Liebden, auch Eure Kurfürſtliche Durchlaucht und ſämmtliche hochlöbliche Stände des dortigen Kreiſes mit Beziehung auf Unſer Schreiben vom 6. dieſes hierdurch angelegentlich, ſich nicht entgegen ſeyn zu laſſen, daß Unſere Kommiſſarien nicht gleich baare Bezahlung leiſten, ſondern daß ſie vielmehr mit den dortigen Behörden nur genaue Liquidationen anlegen, und dieſe demnächſt allhier bezahlet werden. Wir haben bereits die Verfügung getroffen, daß, ſobald dergleichen Liquidationes an Unſer Kabinetsminiſterium eingeſandt werden, die Bezahlung ohne allen Verzug erfolgen ſolle, und wir hoffen um ſo mehr, daß man Uns hierunter eine Ausnahme von der Regel zugeſtehen werde, da wir Unſere Truppen bloß zur Beſchützung und Vertheidigung des Reichs in Bewegung ſetzen, und alſo glauben, auf

die Willfährigkeit der Stände einen gerechten Anspruch machen zu können.

Eure Kurfürstliche Würden und Liebden, auch Eure Kurfürstliche Durchlaucht, so wie die Hochlöblichen Stände des dortigen Kreises werden durch die Bewilligung Unseres Antrags Uns zu besonderer Dankneḥmigkeit verpflichten, und Wir verbleiben dagegen zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit und geflissen. Berlin, den 8. Mai, 1792.

Euer Kurfürstl. Würden und Liebden
freundwilliger Freund,
und
Euer Kurfürstl. Durchlaucht
freundwilliger Vetter,
Friedrich Wilhelm. Schuhlenburg.

Da also nach diesem Ansuchen und Antrag die Zahlung auf den Märschen der preussischen Armee nicht sogleich baar geschieht, sondern nur der Empfang der Rationen und Portionen bescheinigt wird; so ist dieses als eine Ausnahme von der Regel anzusehen.

Um den Desertionen vorzubeugen, wurde von Seiner Königlich Preußischen Majestät folgendes weitere Ansuchen an die Reichsstände nnd Reichsglieder erlassen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unsere Freundschaft, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, auch günstigen und gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Hochwürdigste, Hochwürdige, Durchlauchtigste und Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten, freundliche liebe Vetter, Oheimb, und besonders liebe Freunde, auch Hochwohlgebohrne, Ehrenveste, und Weise, besonders Liebe, und liebe Besondere.

Wir stehen im Begrif, zur Beschützung und Vertheidigung des deutschen Reichs, ein Kriegsheer nach dem Rhein abzusenden. Diese Bestimmung sichert demselben eine gleiche Behandlung mit einer Reichsarmee während eines Reichskrieges.

Nach bekannten Reichsschlüssen und Verfügungen müssen die Deserteurs einer Reichsarmee angehalten und ausgeliefert werden. Wir glauben Uns also schmeicheln zu können, daß Unsere Mitstände bei einer Unternehmung,

die blos zu ihrem Besten geschiehet, Uns aber die größten Aufopferungen kostet, kein Bedenken tragen werden, Uns die Auslieferung der von Unsern Truppen desertirenden Soldaten, Stück- und Packknechten, imgleichen der von ihnen mitgenommenen Pferde, Waffen, Montirung rc. gegen Vergütigung der Kosten zu bewilligen; und um diese Gefälligkeit haben wir Eure Königliche Hoheit, Durchlauchten, Würden und Liebden, wie auch die Herren und Euch hierdurch ersuchen und ansinnen wollen.

Sobald der wirkliche Aufbruch Unsrer Truppen statt hat, werden an die einzeln Stände, deren Territoria davon berührt werden, aus Unserm Ministerio besondere Requisitoriales, mit Beifügung der Marschrouten ergehen.

Da man aber nur die allgemeine Richtung vorzeichnen kann, und die detaillirte Regulirung der Marsch- und Nachtquartiere den abzuordnenden Kommissarien überlassen muß; So ist leicht möglich, daß noch ein- oder das andere Territorium des dortigen Kreises berührt werde, wohin keine bondere Requisitiones erlassen worden.

Wir ersuchen daher hierdurch Eure Königliche Hoheit, Durchlauchten, Würden und Liebden, und gesinnen an Dieselben, und Euch insgesammt, Unsern mehrgedachten Truppen durch den dortigen Kreis einen unschädlichen Durchzug und freies Obdach zu gestatten, auch Ihnen die bedürfende Verpflegung, welche Unsere vorausgehende Commissarien nachsuchen werden, gegen billige und landübliche Preise verabfolgen zu lassen.

Wir werden diese Willfährigkeit mit besonderer Dankneh migkeit erkennen, und verbleiben Euer Königlichen Hoheit, Durchlauchten, Würden und Liebden, zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets geflissen, auch denen Herren und Euch mit königlicher Affection und allem Guten stets wohl beigethan. Berlin, den 6. Mai, 1792.

Euer Königl. Hoheit, Durchlauchten
und Liebden
freund- und gutwilliger Vetter,
Oheim und Freund,
und
der Herren und Euer
gutwilliger
Friedrich Wilhelm. Schuhlenburg.

Sonsten pflegen in der Regel dergleichen Deserteurs, besonders wenn es Landskinder der Reichsstände sind, nicht ausgeliefert zu werden; wenn solches nicht schon durch einen wechselseitigen Vertrag (Cartel) bestimmt worden.

Der Marsch selbst der verschiedenen Armeen sowohl, als der Preis der Bedürfnisse wurde auch dermalen, wie es gewöhnlich ist, durch besondere Marschkonventionen konzertiret und regulirt, welche aus den Kommissarien der ersuchenden und ersachten Theile zu bestehen pflegen.

Bei den Oesterreichischen Truppen sowohl, als bei den Preußischen ist während dem Marsch durch die Reichslande dermalen für die Mundportion 18 kr. bestimmt worden; welche Portion in ½ Pf. gesotten Fleisch und Suppe, in Zugemüs, 2 Pf. Brod, sodann in 1 Maas Bier oder ½ Maas Wein, nach Wahl des Quartierträgers besteht.

Für die Pferderation, welche gewöhnlich in 10 bis 11 Pf. Haber, 3 Pf. Heu, und 4 Pf. Stroh besteht, ist fast durchgängig 40 – 42 kr. bestimmt worden.

Bei

Bei der Preußischen Armee sind auch noch schwere Rationen eingeführt, welche aus 12 Pf. Haber, 3 Pf. Heu, und 4 Pf. Stroh besteht, und für welche 43 kr. bstimmt sind.

Den Unterschied, wem solche Rationen zukommen, und die Stärke der Regimenter selbst siehst Du, mein Lieber! aus folgendem Beispiel:

		Rationen.		
		12 Pf. Haber. 3 Pf. Heu. 4 Pf. Stroh	11 Pf. Haber. 3 Pf. Heu. 4 Pf. Stroh	Mundportionen.
1 Infanterie Regiment.	General und Adjutant.	28	..	10
	Das Regim.	..	391	2297
1 Husaren Regiment.	General und Adjutant.	30	..	10
	Das Regim.	...	1717	1527
1 Füßelier Bataillon.	Das Bataillon.	..	117	745

Für eine Fuhr mit vier Pferden oder sechs Ochsen bespannt wird für einen Tagmarsch vier Gulden, und für ein Reitpferd 1 Gulden bezahlt. Boten zu Fuße werden gewöhnlich umsonst gegeben. Uebrigens lebt der Offizier für sein Geld nach Rechnung des Wirths, ohne an den bestimmten Preisen für die Rationen und Portionen Theil zu nehmen.

Siehst Du, mein Bester! wo solche bestimmte Anordnungen vorausgehen, und wo die Armeen nur das nothwendigste Gepäck mit sich führen, da geht der Marsch schnell von statten.

Was uns isolirte Altfranken betrift; so haben wir noch keinen festen Etat, und wir sollen erst in einigen Wochen das Bestimmte darüber hören; unter wem, und wie wir mitagiren werden. Diese Ungewißheit macht mich noch unglücklicher, als ich ohnedieß schon bin. Indessen lassen sich unsere Leute, die noch einiges Geld haben, oder auftreiben können, Bärenhäute und Rüstwägen zurecht machen. Leb' wohl, mein Bester! und bleibe meiner unwandelbaren Liebe in allen Unfällen gewiß.

Zwanzigster Brief.

Kreuznach, vom 22. Juli, 1792.

Mein liebster Bruder! Ich muß Dir gestehen, daß mich das unerschütterliche Benehmen des einheimischen Frankreichs in Erstaunen sezzet, indem es troz der nahen Gefahr, und ohnerachtet dem Anrükken der kombinirten deutschen Armeen noch immer in seinem Wesen fortfährt.

Der neue Kaiser Franz, der König von Preußen, und viele der ersten Fürsten Deutschlands, sammt unsern Prinzen, befinden sich seit dem 19. dieses zu Mainz, wo wahrscheinlich die gemeinsamen Operationsplane verabredet und bestimmt werden. Welches große und für ganz Europa wichtige Geschäft wird also in der Hauptstadt des ersten deutschen Kurfürsten seine nähere Bestimmung erhalten! Diese Tage verdienen aufgezeichnet zu werden, denn sie sind für die Nachwelt interessant.

Heute wird sich diese seltene und erlauchteste Zusammenkunft wieder trennen. Der Kaiser geht nach Prag, um sich die böhmische Krone aufsezzen zu lassen, und Friedrich Wilhelm geht an die Spizze seiner Armee,

um seinem Namen, durch das in seiner Art einzige und große Werk, den Stempel der Unsterblichkeit aufzudrükken.

Man spricht von einem Manifest, das den kombinirten Armeen vorangehen, und worin Nachdruk, Würde und Menschenkenntniß herrschen soll. — Alsdann wird Prinz Hohenlohe-Kirchberg mit einem Theil seiner Armee, in den ersten Tagen des Augusts, vor Landau gehen; die Preußische Armee aber wird über Trier um die nemliche Zeit nach den Lothringischen Grenzen aufbrechen.

Mein Bester! So sehnlich auch der Wunsch meines Herzens für die Wiederherstellung der Ordnung ist, so sehr wünsch' ich doch, daß dieses dem armen Frankreich so nothwendige Unternehmen mit Liebe, durch allerseitige Erkenntniß, und mit Schonung der Unschuldigen geschehen möge.

Bei dieser Betrachtung drängen sich einige wichtige Vortheile der Justizverfassung des deutschen Reichs an meine Seele, die ich Dir nicht länger bergen kann. — Gerechtigkeit, mein Bester! erzeugt selbst bey dem Liebe und Hochachtung, den sie trift.

In dem allemeinen Bande, das ganz Deutschland, ungeachtet seiner Zertheilung in so viele besondere Staaten, unter Kaiser und Reich und den beyden höchsten Reichsgerichten zusammenhält, wird vornehmlich ein Hauptzweck dadurch erreicht, daß keine Selbsthülfe, die den Mindermächtigen dem Stärkern bald Preis geben würde, statt findet; sondern jeder Reichsunterthan durch richterliche Hülfe in dem Seinigen gesichert ist, oder zu seinem Rechte gelangen kann.

Ein eigenthümliches Stück der deutschen Reichsverfassung ist es daher, das selbst deutschen Reichsständen, die ihre landesherrliche Macht misbrauchen, von einer höhern Macht fühlbar gemacht wird, daß sie nicht unabhängig sind. So haben mehrmalen beide Reichsgerichte auf angebrachte Klagen ganzer Landschaften solche Erkenntnisse abzelassen, welche die Ausübung der landesherlichen Gewalt in gewisse Grenzen zurückhielten.

Auch die kaiserliche Debitkommissionen, welche den Zustand verschuldeter Reichsstände und die Zahlungsmittel untersuchen müssen,

verdienen, wo es möglich ist, Nachahmung. Nur werden bei diesen Konkursen nicht die Güter des Schuldners angegriffen, sondern die Bezahlung geschieht bloß aus den Einkünften.

Bei solchen Maaßregeln und gesezlichen Anordnungen kann sich ein jeder seines Eigenthums freuen, der Geringere wie der Größere müssen nothwendig ihrer Freiheit eine gewisse Mäßigkeit und Ziel sezzen, weder Gewalt noch Leichtglaubigkeit können muthwillig misbraucht werden. Nur aus dem Misbrauche folgt Verderben.

Diesen so wohlthätigen Geist der Klugheit, und einer weisen dauerhaften Haushaltung hab' ich besonders bei den Gliedern der unmittelbaren freien Reichsritterschaft wahrgenommen. Da ist nicht persönliches Interesse, und die Begierde sich zu bereichern und zu herrschen das Triebrad, wohin sich alles einfaßt, und dem alles weichen muß; sondern da ist bloß Nüzlichkeit der Zwek einzelner und gemeinsamer Bemühungen; da wird der schwindende Privatnuzzen dem gemeinsamen Besten aufgeopfert, und die Gütermasse (der wesentlichste Bestandtheil aller Staaten) selbst mit Hitansezzungen persönlicher Vortheile beim Ritterkorpus erhalten. Aus diesem Gemeingeist, wo schädliche

Eifersucht gar keinen Stof findet, und aus der guten Behandlung der sorgfältig bewahrten Gütermasse selbst, muß natürlich ein zufriedener Wohlstand für die Unterthanen (Sujets) und ein dauerhaftes Glük für die Dynastien folgen.

So eben vernehm' ich, daß auch wir in Zeit sechs Tagen von hier aufbrechen müssen. Wir werden mit der Mirabeauischen Legion und mit etwa fünfzehnhundert Mann Hohenloischer und Salmischer Truppen den Befehlen des Prinzen Hohenlohe-Kirchberg unterworfen seyn; Graf Artois und Monsieur mit etwa sechstausend Mann der Unsrigen werden der Centralarmee des Herzogs von Braunschweig folgen; und was sich von unsern Leuten in den Niederlanden befindet, wird sich unter Graf Egmont mit dem Clairfaitischen Corps d'Armee vereinigen.

Einige sagen, wir würden den deutschen Armeen immer in einer kleinen Entfernung folgen, und sodann die eingenommenen Plätze besezzen, um den französischen Adel zu schonen; welches wohl das Beste und Sicherste bei diesem Feldzuge seyn mögte. Andere aber wollen

kundig seyn müßten, und unsere Angelegenheit einen Hauptgegenstand des Streites ausmachte.

Sollte lezteres eintreffen, mein Lieber! so gesteh ich Dir im engsten Vertrauen, daß ich zwar der Armee folgen, aber mich immer im Stande erhalten würde, Dir schreiben zu können. Eine Unpäßlichkeit, die mir ohnedies keine Strapazen erlaubet, und mein Alter retten meine Ehre. Was könnte auch ein abgehärmter einzelner Mann, der nichts als seine schwachen Aerme brauchen darf, bei der jezigen Kriegsart vieles nüzzen? — Zähle also darauf, mein Bester! daß ich Dir bald wieder schreibe; indessen lebe beständig so wohl, als es in diesen Umständen möglich seyn kann. — Unglück hat uns weiser gemacht; wir werden unsern Enkeln von dem guten und großmüthigen Deutschland erzählen. Leb' wohl!

Register

zum

zweiten Bändchen der statistisch-politischen Briefe über Deutschland.

Register.

Register.

Seite.

Register.